

Östland

Wochenschrift für den gesamten Osten

Mitbegründer: Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten e. V., Berlin W 30.

Erscheint wöchentl. einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 1.50 Mk. Einzelnummer 20 Pf. und 5 Pf. Postgebühr. Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der 4 gespaltelten Zeile 45 Pf.

Nr. 40.

Berlin, 5. Oktober 1934.

15. Jahrg.

Inhalt: S. 409: Ungarn, Polen und die Slowakei. — S. 410: Eine englische Denkschrift über Bremen. — S. 411: Fortschrittliche Verlegung des Grenzschutzes. — S. 412: „Der Siegreich von Osnabrück“. — S. 413: Gedächtnisrede auf den Kaiser in Wien. — Ostland-Beilage. — S. 416: „Hilfslosheit“ — der Erzieher bei polnischen Kolonien. — S. 417: Wirtschaft im Osten. — S. 418: Der Kampf gegen den deutschen Kulturimperialismus im Baltikum. — S. 419: Spanien und die polnische Prellerei. — S. 400: Österreichische Zeitschriften.

Ungarn, Polen und die Slowakei.

Seit langem war man daran gewöhnt, Ungarn als einen zuverlässigen Stützpunkt der italienischen Donaupolitik zu bemerken und umgekehrt Italien als einen Freund des ungarischen Revisionismus in Rechnung zu stellen. Mit ihrer „wohltemperierten“ Revisionistenfreundschaft hatten es die Italiener verstanden, sich die politischen Sympathien Ungarns zu sichern. Mit unbedingtem und zu empfindlichen Nachdruck wurden die Interessen der italienischen Politik in den berechtigten Ansprüchen Dubouche auf slowakische oder südböhmische Gebiete zu sprechen. Aber einen praktischen Vorteil hat Ungarn von solchen revisionistischen Andeutungen genau so wenig wie Deutschland gehabt, das mit der platonischen Revisionistenfreundschaft der Tschechen gleichfalls nichts anzufangen vermochte. Die ungarisch-italienische Freundschaft war in der Hauptsache auf dem italienisch-französischen Gegensatz in der Donaufrage begründet. Wenn man, wie es seit einigen Monaten geschieht, dieser Gegenlage überdrüssig wird, wird zu gleicher Zeit auch jener Freundschaft die wesentliche Grundlage entzogen. Ungarn sieht sich von seinen italienischen Freunden, auf deren Unterstützung es hinsichtlich seiner territorialen Bestrebungen gehofft hatte, enttäuscht. Denn wenn man sich über die Donaufrage mit Paris verständigen will, dann muß es auch auf ein gutes Einvernehmen mit Prag, dem treuesten Bundesgenossen Frankreichs, bedacht sein, d. h. dann muß es auf eine weitere Förderung der ungarischen Revisionistenwünsche verzichten. Wer es aber mit den Tschechen hält, kommt für die Ungarn als Freund und Bundesgenosse nicht in Betracht. In dieser Beziehung sind Budapest und Konstantinopel. Es wird sich immer den Staaten zu nähern versuchen, die sich mit der tschechoslowakischen nicht vertragen und von denen es daher abzusehen kann, daß sie sich im gegebenen Augenblick einmal für die ungarischen Ansprüche auf die Slowakei einzusetzen bereit sind. Italien hat wegen seiner Verbindungsversuche mit Frankreich in Ungarn viel Sympathien verloren. Gewonnen aber hat Polen.

Zwischen Polen und Ungarn ist es niemals irgendeiner nennenswerten Gegenseite gegeben. Die beiden Völker fühlen sich durch manche real geschichtliche Erinnerungen, die von ihrem lebendigen Nationalbewußtsein gepflegt und erhalten werden, verbunden. Es sei nur daran erinnert, daß es einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, eine ungarisch-polnische Personalunion unter König Ludwig II. gegeben hat, daß einmal ein polnischer Fürst zum König von Ungarn gewählt worden ist und daß der Siebenbürger Stephan Bathory zu den herdergeordneten polnischen Königen zählt. Und es sei weiter daran erinnert, daß die polnischen Revolutionäre und die ungarischen Freischützer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts miteinander in den ersten Begegnungen standen. Solche geschichtlichen Gemeinsamkeiten zweier Nationen können sich unter Umständen sehr wohl als politische bedeutsame Faktoren erweisen. In Warschau und Budapest hält man die Zeit, diese historischen Erinnerungen politisch zu aktivieren, sehr für gekommen.

Polen hat im Lauf dieses Jahres mehrfach in sehr entschiedener Form gegen die tschechoslowakische Stellung genommen. Der Streit um die polnische Volksgrenze im tschechischen Schien ist nur der äußere Anlaß zur Aufdeckung eines tiefgreifenden polnisch-

tschechischen Gegensatzes gewesen. Warschau sieht in Prag den natürlichen Konkurrenten seiner eigenen südosteuropäischen Pläne. Jede Schwächung der tschechischen Politik auf dem Balkan und im Donauraum kann Polen nur angenehm sein. Jede Selbiger der Kleinen Entente wird dort als eine Schwächung der eigenen Interessen empfunden. In der tschechischen Frage sieht Warschau keinen Anlaß, die Prager Ansichten zu teilen. Auch sind die Grenzstreitigkeiten, die während des russisch-polnischen Krieges von den Weltmächten zugunsten der Erbscheit entschieden wurden, in Polen noch nicht in Vergessenheit geraten. Und schließlich ist auch die Tatsache, daß Prag mit den Tschechen durch dick und dünn geht, nicht geeignet, in dem mit Frankreich um seine außenpolitische Selbständigkeit ringenden Polen besonders freundschaftliche Gefühle zu wecken. Es hat in der Zeit vor der Warschauer Reise des französischen Außenministers, als der polnisch-tschechische Minderheitenkonflikt auf dem Höhepunkt stand, in der polnischen Presse nicht an mehr oder weniger offenen Hinweisen auf die territoriale Mißbilligung des tschechoslowakischen Völkervertrages gefehlt. Und es trifft wohl auch zu — wenn vielleicht auch nicht wörtlich, so doch aber dem Sinne nach —, daß Polen in seiner Stellungnahme zum französischen Ostpakt a. a. betont hat, daß es nicht daran denke, gegen irgendein Land im Donauraum Vorteile zu ergreifen, d. h. daß es sich nicht an Maßnahmen zu beteiligen gedenkt, die von Ungarn als eine polnische Unfreundlichkeit in der slowakischen Frage ausgelegt werden könnten.

In Ungarn hat man diese polnische Gegnerlichkeit zur tschechoslowakischen mit um so freudigerer Erwartung begrüßt, als vor Jahren Zeit der Gläubigkeit an die Ehrlichkeit der freundschaftlichen Bestimmung Italiens zu schwinden begann. Von ungarischer Seite sind, wie es scheint, auch bereits verschiedentlich Versuche gemacht worden, die Freundschaft mit Polen in festerer Form zu geben, um sich die polnische Unterstützung in der slowakischen Revisionistenfrage zu sichern. Es heißt, daß vor einiger Zeit von ungarischen revisionistischen Kreisen der polnischen Seite ein Angebot gemacht worden sein soll, demnach Polen als Belohnung für seine Unterstützung der ungarischen Revisionistenpolitik bei einer Auflösung der Slowakei vom tschechischen Staate ein Gebiet erhalten soll, das etwa die (archaischen) Grenzen von deutschen Kolonien (bedeutet) Zips umfassen und bis nach Kaschau in dessen Umgebung sich einige polnische Siedlungen befinden heranziehen soll. Doch es sich bei dieser Anregung, falls sie wirklich gemacht worden sein sollte, nicht um eine offizielle Aktion handelt, versteht sich von selbst. Doch aber der Gedanke, der ihr zugrunde liegt, in manchen Kreisen auf beiden Seiten Zustimmung findet, ist durchaus wahrheitlich. Ungarischerseits ist mehrfach von dem Vorteile, die eine gemeinsame Grenze mit Polen beiden Staaten bringen könnte, die Rede gewesen. Und für die Polen liegt kein Grund vor, die Vorteile einer gemeinsamen Grenze mit Ungarn in Zweifel zu ziehen. Es ist freilich leicht, Grenzen auf der Landkarte zu ziehen, aber schwer, die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung zu finden. Ergeben ist nicht zu verkennen, daß in der polnischen und der ungarischen Einstellung zur slowakischen Frage wenigstens eine stimmungsmäßige eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Gemeinsamkeit geeignet ist, einen bedeutsamen Faktor in der künftigen Aktivierung der polnisch-ungarischen Freundschaft zu bilden.

Dr. R.

Eine englische Denkschrift über Memel.

Vor einiger Zeit hielt sich ein angesehenes englischer Rechtsanwalt, Sir G. P. Rance, im Memelgebiet auf, um sich um die Vertretung der dortigen Memelländer, denen vernachlässigt wegen der Forderungen gegen das Gesetz um Schutz vor Verleumdung der Presse gemacht werden soll, zu bemühen. Die litauischen Behörden haben ihm das unmöglich gemacht, indem sie ihm trotz wiederholter Gesuche den Zutritt zu den Häftlingen verweigerten, von deren Angehörigen er um Hilfe gebeten worden war. Seine Erfahrungen und Eindrücke hat Sir Rance in einer Denkschrift niedergelegt und die in den nachfolgenden Stellen der Signaturmatrike sowie einer Reihe von Briefen übergeben. Um nachfolgenden bringen wir eine Übersetzung dieses Schriftstückes, das, weil es von nichtdeutscher Seite stammt, besondere Bedeutung besitzt.

„Gegen Ende August 1934 begab ich mich wegen der gerichtlichen Untersuchung, die gegen 140 seit Februar d. J. unter der Verwaltung des Hochverrats verhaftete Personen schwärzt, nach Vitauen. Sirs englischer Rechtsbeistand war ich von den Verwandten einiger Häftlinge, die zu Dr. Reumanns Partei gehörten und aus mehreren Gründen nicht in der Lage waren, an Ort und Stelle geeigneten Beistand zu erhalten, ersucht worden, deren Vertretung zu übernehmen. Keiner dieser Verwandten lebt in Vitauen; jeder dort Anfallige würde sich der Gefahr von Repräsentation seitens der litauischen Behörden aussetzen, wenn er etwas Berichtigendes unternehmen wollte.“

„Gegen Ende August 1934 begab ich mich wegen der gerichtlichen Untersuchung, die gegen 140 seit Februar d. J. unter der Verwaltung des Hochverrats verhaftete Personen schwärzt, nach Vitauen. Sirs englischer Rechtsbeistand war ich von den Verwandten einiger Häftlinge, die zu Dr. Reumanns Partei gehörten und aus mehreren Gründen nicht in der Lage waren, an Ort und Stelle geeigneten Beistand zu erhalten, ersucht worden, deren Vertretung zu übernehmen. Keiner dieser Verwandten lebt in Vitauen; jeder dort Anfallige würde sich der Gefahr von Repräsentation seitens der litauischen Behörden aussetzen, wenn er etwas Berichtigendes unternehmen wollte.“

Nachstehende Tatsachen sind bezeichnend: Keinem der in Gewahrsam befindlichen Personen war es bisher gestattet, einen Anwalt zu empfangen, obwohl ich viele von ihnen schon seit dem 9. Februar 1934 in Vitauen beabsichtigt, mein Staatsbürgerschaft am 6. Februar d. J. in Kraft und wurde nach der Verhaftung vieler der Gefangenen am 9. Februar d. J. veröffentlicht. Herr Raolius (der Bestizende Oberstaatsanwalt in Kaun) teilte mir mit, daß sich nach diesem Gesetz und nach dem geltenden Strafrecht die Dinge folgendermaßen verhalten: Die Gefangenen sind nicht berechtigt, einen Rechtsbeistand zu empfangen oder auch nur zu ernennen, ehe nicht die Anklage erhoben ist. Sie müssen jedoch binnen drei Tagen nach Anklageerhebung ihren Anwalt wählen und jene Zeugen benennen, die sie anrufen wollen, obwohl ich behalte noch gar keine Belegstücke vor zu erfahren, welche Rechtsanwaltsfirma bereit ist, sie vertreten, oder gegen welche Anklagebeschuldigungen sie sich zu verteidigen haben. Herr Raolius teilte mir ferner mit, daß die Verhandlung vermutlich innerhalb einer Woche nach Anklageerhebung stattfinden werde. Ich legte Vernehmung gegen dieses beschriebliche Verfahren ein, zumal ja nach Angabe der Behörden das Anklagematerial viele Bände umfassen soll. Aufsehend hat mein Protest einige Wirkung gehabt. Denn aus den Angaben der litauischen Presse läßt sich entnehmen, daß die Verhandlung wahrscheinlich erst Ende November stattfinden wird, so daß die Nichtigkeit dieser Entscheidung vorausgesetzt, eine einmündige Mehrheit für die Vertretung der Gefangenen durch eine Vertretung haben würde. Dagegen sind Anzeichen dafür, daß noch irgendwelche andere Erleichterungen eingeräumt werden, nicht vorhanden.

Die Vertretung wird auch dadurch behindert, daß der deutsche Wortlaut des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes nur sehr schwer zu erlangen ist, da die Zeitungsnummern, in denen er erscheinen soll, sofort beschlagnahmt werden. Ich selbst besitze einen deutschen Wortlaut, doch ist es bezeichnend, daß ich ersucht wurde, niemandem zu verraten, wor ihn mir zugesetzt hat. Verbin hier es in einer litauischen Zeitung, einige der Häftlinge würden vielleicht nicht in der Lage sein, einen Verteidiger zu befragen. Die Quelle dieser Nachricht ist unbekannt, doch liegt sie der Vermutung nahe, daß die Regierung einen Druck auf die litauischen Anwälte dahin auszuüben bemüht ist, daß keiner von ihnen als Verteidiger der Deutschen auftritt. Den Gefangenen wird eine deutsche Übersetzung des Beweisverfahrens verweigert, obwohl die meisten von ihnen kein Litauisch verstehen.

Unheimliche Gerüchte laufen über die Behandlung der Gefangenen u. m., und es wird allgemein geglaubt, daß mindestens ein Häftling (Rinkus) insolge der Mißhandlung in der Vergangenheit gestorben und ein anderer (Sfora) freiwillig geworden ist und sich jetzt in einem Zerkennbude befindet. Ende August waren es schon zwölf Wochen her, daß niemand die Erlaubnis erhalten hatte, ihn zu besuchen. Ein anderer Gefangener wurde im April d. J. verhaftet und meines Wissens wurde seitdem niemand mehr zu ihm gelassen. Ein weiterer Häftling, namens Canger, der jetzt nach Deutschland entflohen ist, berichtet, er selbst sei

gefoltert worden und er habe gesehen, wie man den oben genannten und tot geglaubten Rinkus ebenfalls gefoltert hat.

Die litauische Regierung gab mir nicht die Erlaubnis, irgendeinen der Gefangenen in der Haft zu besuchen, obwohl ich deutlich hervorhob, daß ich aus der Rechtserteilung dieser Erlaubnis die Vergewissung haben würde, daß die mir vernommenen Gerichte über die Vorgänge im Gefängnis auf Wahrheit beruhen. Von Herrn Bijauskis (dem früheren litauischen Gefängnisträger in London, der jetzt im Kauner Anwesenministerium tätig ist), erhielt ich für Antwort, ich möge es als ein Glück erachten, daß man in Vitauen Gefangene nicht im Gefängnis erforsche; er deutete an, daß es, falls ich meine Tätigkeit fortsetzen sollte, wohl geschehen könnte, daß einige von ihnen bei einem Zusammenstoß erschossen werden. Demnach ist man zu der Annahme geneigt, daß die Zustände in den Gefängnissen so arg sind, daß die Regierung lieber die Gerichte weiter kurieren als jemanden die Haftlinge aufsuchen läßt.

In den meisten Fällen wurde den Verwandten oder nächsten Verwandten gestattet, die Häftlinge etwa alle 14 Tage zu besuchen; das darf aber nur im Beisein eines Gefängniswärters geschehen, der zwischen dem Doppelgitter, hinter dem sich der Gefangene befindet, und dem Besucher Aufstellung nimmt. Der Rigor Berichterstatter der „Times“, der von den Dolmetschern eine Zeit lang in Moskau eingekerkert war, hat mir erzählt, daß sei die alte russische, auf die Gespräche zwischen den Häftlingen und ihren Familien angewandte Methode; natürlich sei es unter solchen Umständen für die Verwandten schlichtweg unmöglich, Aufschub über ihre Verden im Verkehr zu geben, ohne vorher die Behörden der Gefängnisverwaltung für ihr zu müssen. Offenbar haben die Vitauen die vor dem Kriege unter dem Polizeisystem des zaristischen Rußlands gelehrt haben, dieses System übernommen und es scheint ihnen jetzt, wo sie selber im Sattel sitzen, ganz selbstverständlich zu sein, daß dieses selbe System nun von ihnen gegen die ihnen unterworfenen Völker angewandt wird.

Obwohl das Memelstatut (Art. 5) bestimmt, daß die Strafverfolgung der Gerichtsbarkeit des autonomen Behörden des Memelgebietes untersteht und daß die deutsche und die litauische Sprache gleichberechtigt sind (Art. 27), beabsichtigt man, die Gefangenen vor ein Gericht zu stellen, das sich außerhalb des Memelgebietes befindet und worunter ein Grund eines Verstoßes, das von den Vertretern des Memelgebietes nicht gebilligt, sondern lediglich durch Verordnung der litauischen Regierung in Kraft gesetzt worden ist.

Ich bin nach Memel in der ersten Überzeugung gekommen, daß Teile der Bevölkerung des Memelgebietes tatsächlich hochverräterische Umtriebe gegen den litauischen Staat ins Werk gesetzt hätten; und ich kann selbstverständlich nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß dem nicht im Werke zu sein, ohne vorher die entsprechenden Untersuchungen besche. Doch kann ich den Widerwillen, die Vitauen in Verbindung bringen, welche verantwortliche Mitglieder der Reumanns-Gruppe gegenüber der Saß-Gruppe hegen; sie glauben von der letzteren, daß sie im Solche der litauischen Regierung gestanden hat, einmal um die memelländischen Stimmen zu spalten, und dann, um die Politik der verantwortlichen Führer des Memellandes in Verfall zu bringen. Herorragende Mitglieder der Reumanns-Gruppe sprachen ganz offen mit mir, und ich bin überzeugt, daß die Gruppe als Ganzes nicht in Umtriebe gegen den litauischen Staat verwickelt gewesen ist. Tatsächlich scheinen jedoch die als der Bevölkerung von Memel jener Gruppe, die zur Heranbildung von Revolutionären erforderlich ist; sie scheinen sich dessen bemüht zu sein, daß ihre wirtschaftliche Zukunft eher mit Vitauen als mit Ostpreußen verknüpft ist.

Ich las Briefe von Dr. Reumann, welche die Staats-treue und sogar Freundschaft zu Vitauen um Ausdruck bringen und die wohlgehende Tatsache der Trennung des Memeler Geschickes von demjenigen Deutschlands betonen. Diese Briefe wurden geschrieben, bevor Dr. Reumann Schwirigkeiten mit den Behörden gehabt hat, und sie scheinen für die Haltung seiner Partei kennzeichnend zu sein. Ich heilte jüngstige Erhebungen an, um die Sache in der Zukunft vorliegend, die Reumanns Loyalität gegenüber Vitauen in Zweifel zu ziehen; ich konnte aber keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme entdecken.

Alle Ergebnisse der bisherigen Wahlen im Memelgebiete befähigen die Ansicht, daß die litauischen Wähler ein homogenes Ganzes bilden und daß kein bemerkenswerter Unterschied zwischen litauisch und deutsch sprechenden Bürgern besteht. Wenn auch im Memelgebiet als Ganzes genommen eine kleine Mehrheit von litauisch sprechenden Wählern vorhanden ist, so hat sich bei der letzten Wahl ein erhebliches mehr als 5 von den 29 Sitzen des Landtages zu erhalten. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die litauisch sprechenden Einwohner des Memelgebietes tatsächlich die Selbstverwaltung einer Einwohnerbevölkerung ihres Gebietes in Großbritannien vorziehen.

Deutsche Polizeimethoden werden gebraucht, um Leben einzuschüchtern, der Mitgefühl für irgendeinen politischen Häft-

ling verrät. Als j. A. einige verhaftete und dann wieder freigelassene Leute auf dem Bahnhofs von mehreren Freunden erwartet wurden, sind die letzteren von der Polizei ergriffen und mit Knütteln schwer gefoltert, einige Stunden in Haft gehalten und dann entlassen worden, ohne daß eine Anklagebildung wegen irgendwelcher Verbrechen gegen sie erfolgt wäre.

Von 800 Straftaten und Angestellten des Memelgebietes sind über 500 bereits unter verschiedenen Umständen abgesetzt worden. In zahlreichen Fällen wurde bei langjähriger Beamten der Stadt Memel als Entlassungsgrund angegeben, daß sie der litauischen Sprache unkundig seien; sie wurden durch Leute ersetzt, die des Deutschen nicht mächtig sind. Und dies im Gegensatz zu Art. 27 des Memelstatuts, welcher bestimmt, daß Litauisch und Deutsch als öffentliche Sprachen des Memelgebietes gleichberechtigt anzuerkennen sind, und obwohl tatsächlich Deutsch die öffentliche Sprache eines Großteils der Bevölkerung ist. Von drei Dienstenthebungen wurden auch zwei Richter betroffen, obgleich nach Art. 23 und 24 des Memelstatuts die Richter der memelländischen Gerichte bis auf Lebenszeit ernannt und nur auf Grund eines Urteiles der Memelabteilung des litauischen Obersten Gerichtshofes in Rauen absetzbar sind. Das Memelgebiet wird seit einigen Jahren unter dem Vorwand des Kriegszustandes verwaltet. In den letzten Monaten wurde die Memelregion in starkem Maße durch Litauer aus außerhalb des Gebietes erhalt, die kein Deutsch verstanden und unter denen sich in zahlreichen Fällen auch Leute befanden, die ein Strafregister von schweren Verbrechen aufweisen können.

Katürlich kann man sich, was die Argumente der Staatsanwaltschaft betrifft, nur auf Vermutungen stützen. Doch haben inspirierte Artikel in der litauischen Presse viel Aufsehen von einer Rede gemacht, die ein Dr. Endrejat, ein ganz kleiner Vorstand der „Winterhilfe-Gruppe“ der Reumann-Partei in einer Versammlung im November 1933 gehalten hat. Die litauischen Blätter behaupten, das sei eine höchst aufreißerische und aufreizende Rede“ gewesen und sie habe u. a. die Wendung enthalten: Die Partei Dr. Reumanns vertritt „die Gedankenlosigkeit Stokers in Ostpreußen“. Ich erhielt aber von vertrauenswürdiger Seite den von Dr. Endrejat selbst vorbereiteten Entwurf dieser Rede. Danach enthält sie in der Hauptrolle einen rhetorischen Überblick über die Geschichte des Memelgebietes während der letzten 500 Jahre, und wenn sie auch sicher verlockend für litauische Gefühle ist, so enthält sie doch weder direkt noch indirekt irgendeine Aufreizung zur Gewalttätigkeit, und sie läßt auch nicht das Geringste einer Verschwörung erkennen, wie sie überhaupt gar nichts

enthält, was irgendeine den oben erwähnten Worten entspräche. Mir wird berichtet, daß Dr. Endrejat eine bedeutungslose Person in der Reumann-Partei gewesen ist und daß er nach dieser Rede überdies lediglich aus der Partei entlassen worden ist. Es wird jedoch in meinen Kreisen allgemein befürchtet, daß die Reumann-Partei versucht, Memel zu verfrachten, indem sie die Rede einige Sätze einfließt, die darin nicht enthalten gewesen sind.

Ich bin der Überzeugung, daß Ermögungen der Landesoberleitung nicht genügen, um die von der litauischen Regierung getroffenen Maßnahmen zu erklären, und ich glaube, daß die richtige Erklärung für deren Vorgehen folgende ist: Die litauische Regierung ist der Ansicht, daß ihr eine wirkliche oder vermeintliche Reisefahr eine gute Entschädigung gebe für eine beschleunigte Durchführung ihrer offenen zugerechneten Politik einer Angleichung des Memellandes an das übrige Litauen und einer Verkörperung der durch das Memelstatut gewährleisteten Autonomie. Zu diesem Zwecke bedient sie sich terroristischer Methoden, die mindestens ebenso gegen die verantwortlichen und lokalen Führer des Memellandes als gegen etwaige wirklich auflandliche Elemente gerichtet sind. Inwiefern letztere sie darauf, daß, falls es gelingt das alte memelländische Element für ein bis zwei Jahre aus dem öffentlichen Leben auszuschalten, sie sich der ganzen Verwaltung bemächtigen kann und ein 1/2-Mehrheit im Landtag zu erzielen vermag, um das Memelstatut so abzuändern, daß das Memelgebiet eine Sektion des Reiches wird, oder zu einer Fiktion gemacht wird. Eine Volksbefragung über eine Abänderung des Statuts, wie sie in der Memelkonvention vorgehoben ist, würde in den Händen großlitauischer Beamten natürlich nichts anderes sein als eine Farce. Meines Erachtens sind die allernachteiligsten Beobachter der Memel Angelegenheiten zu weiteren Schlussfolgerungen gelangt.

Anschließend gab Sir Comarce nach auf die Sitzung des Memellandtags vom 5. September ein, die durch litauische Maßnahmen beschleunigt gemacht worden ist, um dann seine Denkschrift mit einem Hinweis auf die vom Schulrat Meyer erstellte Memorienposition zu beschließen. „Aus Denf“, so schreibt er, „erhielt ich die Druckschrift einer Petition, die von den Signatarmächten der Memelkonvention von Herrn Richard Meyer überreicht worden ist; dieser ist seit vielen Jahren der Leiter des Erziehungswesens des Memelgebietes, wurde aber letzten von den litauischen Behörden entlassen. Diese Denkschrift beleuchtet grell einige Verhältnisse, die gegen das Statut begangen worden sind.“

Fortgesetzte Verletzung des Memelstatuts.

Die Signatarmächte greifen ein.

Die Beschwerde, die der Vizepräsident des Memellandtags, Schulrat Meyer, kürzlich in Genf den Vertretern der Signatarmächte des Memelstatuts übergeben hat, ist ohne Erfolg geblieben. England, Frankreich und Italien sind durch ihre Rauen Vertreter im litauischen Außenministerium vorstellig geworden. Es handelt sich bei dieser Intervention nicht um einen gemeinsamen Schritt der Signatarmächte. Japan, die vierte Signatarmacht, hat sich an dem Schritt nicht beteiligt. Aber nicht deshalb, weil es etwa die litauischen Maßnahmen billigte, sondern weil die drei anderen Mächte als Mitglieder des Völkerbundes die Angelegenheit mit voller Pflicht zu verfolgen haben, doch es Japan, das seit seinem Austritt aus dem Völkerbund mit dem Völkerbunde prinzipiell vermeidet, nicht möglich war, mit ihnen gemeinsam in Rauen zu intervenieren. Die englischen, französischen und italienischen Vertreter haben im litauischen Außenministerium zum Ausdruck gebracht, daß die gegen die Autonomie des Memelgebietes gerichteten Maßnahmen große Besorgnis bei ihren Regierungen ausgelöst hätten, und daß es mit Rücksicht auf den in Genf eingenommenen Standpunkt der Unverletzlichkeit der Verträge notwendig ist, daß die geschilderten Zustände im Memelgebiet unverzüglich wieder beseitigt werden. Weiter ist der litauischen Regierung mitgeteilt worden, daß sich auch die drei Signatarmächten einigsetzt, juristische Schritte zu tun mit den in der Denkschrift des Schulrats Meyer verbrochenen Verbrechen, und daß die Mächte entschlossen seien, gegebenenfalls weitere energische Schritte zur Wiederherstellung des Rechtszustandes zu unternehmen.

Die von den juristischen Sachverständigen der drei Mächte eingeleitete Untersuchung soll sich auf drei Hauptpunkte erstrecken: 1. Auf die Absetzung Dr. Schreibers und zahlreicher Beamten im Memelgebiet durch den litauischen Gouverneur. 2. Die Verhaftung Dr. Reumanns sowie anderer memelländischer Politiker, ohne daß bisher das gerichtliche Verfahren gegen sie eröffnet wurde. 3. Auf die Entziehung einer Reihe von Abgeordnetenmandaten durch den Gouverneur und den dadurch verhinderten Zutritt des Memelländischen Landtags. Die Untersuchung soll feststellen, inwieweit in jedem dieser Fälle eine Verletzung des Statuts zu sehen ist. Sie wird nicht von den Juristen der drei Auswärtigen Ämter gemeinsam, sondern in den drei Hauptstädten getrennt durchgeführt. Über das weiter einschlagende Verfahren ist bisher nichts bekannt. Bemerkenswert ist, daß sich nun endlich auch die englische

Presse der Memelfrage angenommen hat. Die „Times“ veröffentlichen, daß die Intervention des englischen Vertreters in Rauen einem Ultimatum gegolten habe, und daß von Litauen Auskunft bis spätestens um 7. Oktober verlangt worden sei. Die „Daily Mail“ ergänzt diese Meldung dahin, daß die englische Regierung im Einvernehmen mit Rom und Paris die Entsendung von Kriegsschiffen nach Memel in Ermöglichung jenseits, falls die litauische Antwort nicht zufriedenstellend ausfallen sollte.

Eine Zusatzbeschwerte.

Schulrat Meyer, der kürzlich den Signatarmächten des Memelstatuts eine im litauischen Reichsrats betreffende Petition überreicht hat, hat den Mächten am 20. September eine weitere Beschwerde vorgelegt, in der er einige neue Rechtsverbrechen des illegalen Direktors Reissigs behandelt. Es handelt sich dabei vor allem um Verstöße gegen den im Memelstatut festgelegten Grundsatz der Gleichberechtigung der deutschen und der litauischen Sprache. Nach Artikel 27 des Statuts steht den Memelländern das Recht zu, sich nach Belieben der einen oder der anderen Sprache zu bedienen. Schulrat Meyer erwähnt in seiner Zusatzbeschwerte u. a. die Verordnung des Direktors Reissigs vom 4. September d. J., zufolge welcher Auswärtigen- und Finanzämter, Pakete und Bekanntmachungen aller gemeinsinnigen Anstalten und Unternehmungen sowie jeder des Handels, der Industrie, des Handwerks u. dgl. bis zum 15. Oktober d. J. in beiden Sprachen anzufertigen sind, wobei die litauische Sprache an erster Stelle zu stehen hat. Während in diesem Falle die litauischen Behörden also von der deutschen Memelbevölkerung eine über die Bestimmungen des Statuts hinausgehende Berücksichtigung der litauischen Sprache verlangen, lehnen sie selber die pflichtgemäße Berücksichtigung der deutschen Sprache ab. Die litauischen Verwaltungen im Memelgebiet, Dohn, Doll und Soll, verweigern die Annahme von Schriftstücken in deutscher Sprache. Der Gouverneur erteilt Schreibern den Direktoren am 20. September eine Verfügung, in dem er in deutscher Sprache abgesetzt wird, jurid. Die litauischen Gerichte stellen und Staatsanwälte nehmen Schreiben in deutscher Sprache nicht an. Der litauische Untersuchungsrichter nimmt bei seinen Amtshandlungen im Memelgebiet Schreiben der Angeklagten und Zeugen, wenn sie deutsch abgesetzt sind, nicht zur Kenntnis. Die litauische Polizei und der litauische Untersuchungsrichter fassen die Protokolle über die Verhandlung von Memelländern, die der litauischen Sprache nicht mächtig

find, in litauischer Sprache ab und zwingen durch Strafandrohung die Vernehmten, dieselben unerwünschten Protokolle zu unterschreiben. Das amtliche Fernsprachverzeichnis, die amtlichen Formulare der litauischen Behörden im Memelgebiet, die öffentliche Inschrift am litauischen Gouvernementsgebäude in Memel, die Eisenbahnfahrkarten usw. sind in litauischer Sprache gehalten. Die litauischen Behörden bedienen sich also überall einer Sprache, die einem großen Teil der Memelbevölkerung völlig unbekannt ist und deren Verwendung in vielen Fällen schwere Gefahren und Nachteile für den deutschen Bevölkerungsteil zur Folge haben muß. Weiter geht Schulrat Meyer in seiner Jubiläumsschilde auf die willkürliche und rechtswidrige Maßregelung von Beamten der Memeler Stadtverwaltung durch den kommissarischen Oberbürgermeister Simonaitis, dem von der 1. Zivilkammer des Vandalgerichts Memel am 3. September die Illegalität seiner Amtstätigkeit befähigt worden ist. Zum Schluß bittet Schulrat Meyer die Signaturnächte, dafür Sorge zu tragen, daß die Kräfte der memelständigen Personen, die in seiner ersten Besondere erwähnt worden sind, nicht den litauischen Stellen bekannt gegeben werden, da mit Recht zu befürchten ist, daß die Litauer es nicht unterlassen werden, sich an diesen Personen zu rächen, und zwar auf Grund des sogenannten Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat, das auch diejenigen mit Strafe bedroht, die zur Wahrung der vertriebenen Selbstverwaltungrechte des Memelgebietes den Schutz der Signaturnächte anrufen.

Utauisierung der Schulen.

Das illegale Direktorium Reissigs unternahm am 27. September einen scharfen Vorstoß gegen das Schulwesen des Memelgebietes. Es veröffentlichte einen Ertrag, demzufolge am 1. Oktober an die Unterrichtsprache in den memelländischen Schulen nach folgenden Vorschriften festgesetzt wird:

Wenn die Schüler litauischer Herkunft zusammen mit den zu Hause litauisch sprechenden Schülern in einer Schule die Mehrheit bilden, so wird in dieser Schule in der litauischen Sprache unterrichtet. Wird die Mehrheit durch die Rinder deutscher Abstammung gebildet, so ist die Unterrichtsprache deutsch. Über die Abstammung der deutschen Kinder müssen bis zum 1. November von den Schulleitern entsprechende Listen aufgestellt werden. Nach einer Prüfung dieser Listen durch die Schulleiter und ihre Befähigung durch das Direktorium wird die Unterrichtsprache in den einzelnen Schulen festgesetzt.

Dieser Ertrag bedeutet, wenn er durchgeführt wird, das Ende der deutschen Schule im Memelgebiet. Er stellt eine kraffe Verletzung des Memelstatus dar. Er ist, da das Direktorium Reissigs auf illegale Weise ins Amt gekommen ist, also ebenfalls ungültig anzusehen, wie alles, was von diesem Zwangsregime sonst noch an „vollendeten Tatsachen“ geschaffen worden ist. Der Ertrag verleiht den Rundern, der dem Memelstatus zugrunde liegt, daß nämlich die Entscheidung, ob deutsch oder eine andere Sprache die Unterrichtsprache in den memelländischen Schulen sein soll, allein den Erziehungsbehörden zugehört. Er läßt den Willen der Erziehungsbehörden völlig außer acht und setzt an deren Stelle sogenannte „objektive“ Bestimmungsmerkmale: Abstammung und Hausprache. Kinder, die „litauischer Abstammung“ sind oder zu Hause litauisch sprechen, werden ohne weiteres zum „litauischen“ Volkstum gerechnet. Dabei werden die diesbezüglichen Erklärungen der Eltern einer dreifachen Prüfung unterzogen: 1. durch den Schulleiter, 2. durch die Schulleiter und 3. durch das Direktorium. Es läßt sich vorstellen, daß aus dieser dreifachen Prüfung durch litauische Stellen kaum noch andere als „litauische“ Kinder herorgehen werden. Der Begriff des „litauischen“ Volkstums ist in jeder Hinsicht da und da. Der nichtdeutsche Name eines Eltern, Großeltern oder Großeltern, um einem Kind sein Deutschtum freitrag zu machen. Ebenso bietet der Begriff der „Hausprache“ für willkürliche Entscheidungen weiten Raum. In einem sprachlichen Milieu, wo dem Memelland ist es klar, daß ein großer Teil der Bewohner zwei Sprachen mehr oder weniger gut nebeneinander beherrscht und gebraucht, wobei jedoch zu bemerken ist, daß sich im Memelland gesprochenen nichtdeutsche Dialekte zum reinen Litauischen stark unterscheiden. Den prävalenten litauischen Stellen wird die Feststellung genügen, daß zu Hause auch der memelländisch-litauische Dialekt neben dem deutschen gesprochen wird. Es ist kein Grund, den Bedarf einer deutschen Schule freitrag zu machen. Es ist bemerkenswert, daß nach dem Ertrag die „litauische Abstammung“ oder die „litauische Hausprache“ genügen, um ein Kind in die litauische Schule zu zwingen, daß zum Bedarf einer deutschen Schule dagegen lediglich die deutsche Abstammung, nicht aber die deutsche Hausprache berechtigt.

Die litauischen Schulleiter, Schulleiter und Direktoriumsbeamten werden dafür zu sorgen müssen, daß es im Memelland bald keine Schule mehr gibt, in der sich nicht die Kinder in der Mehrzahl befinden, die „litauischer Abstammung“ sind oder zu Hause „litauisch“ sprechen. Oft oder einmal eine solche „litauische“ Schülermehrheit in einer Schule „festgestellt“ werden, dann hat nach dem Ertrag auch die so konfirmierte deutsche Schülerminderheit kein Recht mehr darauf, in deutscher Sprache unterrichtet zu werden. Eine brutale Vergewaltigung der freien Selbstbestimmung

und eine gemeinere Verdrängung des Volkstumsbegriffes hat es in der den Gemäßigten und Verlogenheiten gemäß nicht arm Gefährte der deutschen Volksgruppen in den Oststaaten bisher wohl noch niemals gegeben. Der Wille der Erziehungsbehörden wird mit Füßen getreten. Hergelaufene Kreaturen aus Großlitauen maßen sich an, der deutschen und deutschgesinnten Bevölkerung des Memelgebietes ihr unerwünschtes Idiom als Unterrichtssprache aufzuzwingen. Es wäre kein Wunder, wenn die Memelbevölkerung diese freche „Prookation“ von Außen, die unter der europäischen Welt mit reinem Widerstand beantwortet würde und wenn sie sich weigerte, ihre Kinder Institutionen anzuvertrauen, die nur dazu geeignet sind, deren Bildung auf das kümmerliche Niveau eines Volkes herabzubringen, das selber eben erst aus dem jahrhundertelangen Dämmerzustand nationalkultureller Unfruchtbarkeit aufgetaucht ist.

Gläglic neue Verordnungen.

Nach einer Bekanntmachung des Landesdirektoriums haben die wenigen Beamten der autonomen Behörden, denen am 1. Oktober gekündigt worden ist, bei einer eventuellen Wiedereinstellung vor einer Kommission eine Prüfung abzulegen. Zu dieser Prüfung, über die noch nichts Genaueres bekannt ist, werden nur Personen zugelassen, die in der litauischen Sprache die litauische Sprache „haben“, mit Wiedereinstellung ist nur in Ausnahmefällen zu rechnen, und die meisten Posten werden mit Beamten aus Großlitauen besetzt werden. Auch die durch die Maßnahmen des Gouverneurs freigeordneten Pfarrstellen im Memelgebiet werden nachdrücklich mit litauischen Pastoren besetzt werden. Über die Unterrichtsprache im Memeler Lehrerseminar wird von amtlicher Seite mitgeteilt: Künftig wird in litauischer Sprache unterrichtet werden in den Fächern Religion, Pädagogik, Geschichte, Erdkunde und Gymnastik. In Naturkunde und Mathematik wird der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, Maßkennzeichen in beiden Sprachen. Jede der Unterrichtsprachen Unterhaltung müssen Lehrern und Schülern bei in litauischer Sprache zu erfolgen. Verbreit, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen konnten, sind bereits verlegt worden.

Zwangsmassnahmen im Versicherungswesen.

Der kürzlich ist auch ein Vorstoß gegen das Versicherungswesen im Memelgebiet erfolgt. Wie viele Wirtschaftszweige, so ist auch das Versicherungswesen in Litauen verstaatlicht und monopolisiert worden. Litauen hat auch im Memelgebiet eine besondere Agentur seines staatlichen Versicherungsamtes eingerichtet. Diese Agentur hat sich nunmehr an das litauische Direktorium gewandt und beantragt, allen in Memelgebiet bestehenden Versicherungsverträge, die mit litauischen eingetragenen, die mit ausländischen, d. h. in erster Linie mit deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen Verträge zu kündigen und mit der „Agentur des staatlichen Versicherungsamtes des Memelgebietes“ neue Verträge abzuschließen.

Die litauische Agentur hat im Memelgebiet bis jetzt nicht viel Geschäfte machen können; hat doch das Memelgebiet mit den litauischen Versicherungsgesellschaften schon einmal recht üble Erfahrungen gemacht. Selbst litauische Kreise haben innerseitig daraus gelernt und davon Abstand genommen, Versicherungsverträge mit den litauischen Versicherungsgesellschaften zu machen. Dazu kommt noch, daß die großen ausländischen, insbesondere die deutschen Versicherungsgesellschaften, viel leistungsfähiger und billiger sind als die kleinen litauischen.

Die Litauer stellen deutsche Kriegerehren.

Der memelländische Kulturbund erhielt vom V.D.L. in gewissen Zeitabständen einen Geldbetrag zu „Zentenausgleichszahlungen“ für die Kriegsehrenbeholdungen im Weltkrieg. Am 27. September wurde wieder ein solcher Betrag zu diesem Zweck an den memelländischen Kulturbund überwiesen. Als nun eine Angestellte des Kulturbundes das Geld von dieser Bank abholte, wurde es ihr auch anstandslos ausgehändigt und zwar insgesamt 21000 Lit (= 8500 Mark). In diesem Augenblick erschienen aber einige Beamte der litauischen Staatsfiskalverwaltung und verhafteten die Angestellte. Sie mußte mit zur Polizeiwache, wo sie mehrere Stunden festgehalten wurde, bis die Beamten die Rummern ihres Scheines aufgeschrieben hatten. Darauf konnte sie die Waage wieder verlassen, natürlich ohne das Geld, das beschlagnahmt wurde. Nach dem folgenden Tage wurde der Kulturbund des Kulturbundes verwarnungsbekannt, daß die Angestellten der Bundes mehrere Stunden lang in dieser Angelegenheit vernommen. Die Verschlagnahme des Geldes ist um so unerwünscht, als es dem Gouverneur des Gebietes bekannt ist, daß zu diesem Zwecke Geld aus Deutschland kommt. Dies ist ihm früher auch vom Vorsitzenden des Bundes mitgeteilt worden, und er hat bisher nichts dagegen eingewandt.

Im Herbst nach Ostpreußen!

„Der Sieger von Genf“.

Die polnische Presse hat den Absluß der Völkerbundstagung noch einmal dazu benutzt, um die Unmündigkeit der Genfer Erklärung des polnischen Außenministers vom 13. September zu unterstreichen. Polen hat keinen Anlaß, mit der Art, wie die in Genf vorliegenden Minderheitenschutzverträge diesmal behandelt wurden, unzufrieden zu sein. Die im Völkerbund eingehenden Mächte, die sich über den polnischen Vorschlag in der Minderheitenschutzfrage zunächst nicht streng aufregen konnten, haben es wieder einmal geschafft, die günstige Gelegenheit, die ihnen zum Nachweis ihrer Fähigkeiten auf dem Gebiete des sog. Minderheitenschutzes geboten wurde, zu nutzen. Die alte Beschwärze des Abg. Graebz über die Benachteiligung der Deutschen in Polen-Pommern durch die Zerteilung und Entziehung der Schanckonkessionen, wurde, nachdem man sie — zum wievielten Male? — aus den Akten hervorgeholt hatte, ohne weitere Ausdrücke verlegt. Dementselbstschick! Der jenseitige die Wahrnehmung des Prinzips von „Pflanz“, deren Weiterbehandlung vor dem Rat trotz der polnischen Erklärung durchaus dieselbe Angelegenheit betrauten. Dreiviertelstunden erklärte, daß es dem Ausußuch noch nicht möglich gewesen sei, die Frage im Hinblick zu prüfen; und er wandte sich dabei an die polnische Regierung mit der vorfichtigen Bitte, keine Maßnahmen zu treffen, die einen negativen Einuß auf die Anwendung der Empfehlungen ausüben könnten, die der Ausußuch eventuell dem Rat des Völkerbundes vorlegen werde. Dieser Bitte gegenüber beharrte sich der polnische Außenminister darauf, mitzuteilen, daß sich die Frage zur Zeit in den Händen der Gerichtsbehörden befänden, die sowohl die Interessen des Gläubigers, also des Fiskus, wie auch die des Schuldners, also des Prinzipen von „Pflanz“, zu wahren verpflichtet seien.

Der bekümmerte Außenminister wurde in Polen mit demontionalen Aufwands begräßt. Ein Propagandakomitee der polnischen Eger, das sich für diesen Vorschlag hatte, sagte dafür, daß dem Minister auf allen Bahnhöfen, die er auf seiner Fahrt nach Warschau berührte, von der Bevölkerung begeisterte Ovationen dargebracht wurden. Und in der Hauptstadt selbst bereiteten ihm die Legionäre und die anderen regierungstreuen Verbände, denen sich eine große Menschenmenge anschloß, einen triumphalen Empfang. Oberst Beck wurde als der „Sieger von Genf“, der Polen von der „schlimmsten Lage“ des Minderheitenschutzvertrages von 1919 erlöst hat, gefeiert. Dem etwa noch an der polnischen Verständigkeit zweifeln den Landsleute sollte nun diesen Umgebungen noch einmal klargemacht werden, daß Polen in dieser Angelegenheit unter keinen Umständen mehr zurückweichern gedenkt.

Die Erklärung vom 13. September war zunächst — aus polnischer Seite — dahin ausgelegt worden, daß Polen nicht am Minderheitenschutzvertrag als solchen gekündigt, sondern nur seine weitere Mitarbeit bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Vertrages bis zur Annahme seines Antrages auf Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes abgelehnt hat. Jetzt aber scheint man in Polen noch erheblich weiter gehen zu wollen: Die offizielle „Gazeta Polska“ veröffentlichte am 29. September einen von Oberst Matuszewski verfaßten Artikel, in dem die polnische Auffassung der Lage folgendermaßen dargelegt wurde: Am 13. September, als Oberst Beck in Genf seine Erklärung abgab, hätte es noch zwei Möglichkeiten gegeben, Verallgemeinerung der Verpflichtungen im Sinne des polnischen Antrages oder Befreiung Polens von seinen bisherigen Verpflichtungen auf diesem Gebiete zu bewirken. Polen dann aber am 21. September auf eine weitere Verhandlung seines Antrages verzichtet hatte, weil mit dessen Annahme im Völkerbund doch nicht zu rechnen gewesen sei, sei auch der Minderheitenschutzvertrag endgültig erledigt, ohne Rücksicht darauf, was Genf etwa noch in dieser Angelegenheit zu unternehmen gedenke. Danach scheint Polen also den Minderheitenschutzvertrag von 1919 als nicht mehr vorhanden ansehen zu wollen. Daß ein solcher Standpunkt rechtlich unhaltbar ist, daß hier ein glatter Verstoß gegen den Vertrag vorliegt, scheint Polen dabei nicht weiter zu kümmern. Es glaubt die Frage, aus dieser polnischen Klümmen eine formal richtige Lösung zu machen, den Mächten in Genf überlassen zu können, die den polnischen Antrag auf Verallgemeinerung des Schutzes am 21. September zu Fall gebracht haben.

In dieser Hinsicht verdient ein offenbar inspirierter Artikel der „Gazeta Polska“ Beachtung, der in bezug auf die künftige Einteilung der maßgebenden Völkerbundsmitglieder zur Frage des Minderheitenschutzes einen bemerkenswerten Optimismus vertritt. Die Vertreter der Weltmächte, so heißt es da, hätten sich, als sie durch den polnischen Vorschlag zur Entscheidung gedrückt wurden, nicht für die Verallgemeinerung, sondern für die Aufhebung des Minderheitenschutzes ausgesprochen. Sie hätten das zwar noch nicht deutlich gesagt, aber die hätten sich doch innerlich ab und zu als Möglichkeiten offen gelassen, daß sich die Minderheitenschutzverträge nicht für etwas Ewiges, sondern für eine vorübergehende Maßnahme hielten, über deren Abänderung oder Abschaffung sie zu verhandeln nicht abgeneigt seien. Daraus geht hervor, daß sich die Mächte mit dem Gedanken der Aufhebung des Genfer Kontrollsystems bereits vertraut gemacht hätten. Zur wollen sie diese Liquidation nicht sofort und nicht all-

gemein, sondern allmählich und unter Prüfung jedes besonderen Falles durchgeführt wüßten.

Wichtig als diese juristische Seite des Problems, mit der sich die ausländische Presse vornehmlich befaßt, ist im Augenblick die praktische Auswirkung des polnischen Vorfalles in Genf auf die Lage der fremden Volkgruppen in Polen, also die Frage, wie sich Polen, nachdem es die ihm von jeder lästige Kontrolle des Völkerbundes durch ein praktisch erfolgsreiches, wenn auch juristisch anfechtbares Vorgehen abgetreift hat, jetzt seinen fremden Volkgruppen gegenüber einrichten wird. Oberst Beck hat, vor einem internationalen Forum, Redehaft über seine „Minderheitenpolitik“ abgeben und dort eine etw. rechtliche Surechtigkeit einstecken zu müssen, auf Polen mitunter beifam und ernüchternd gewirkt. Unendlich oft ist die Genfer Kontrolle weniger deshalb, weil sie gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung der Staaten verstoßt, als vielmehr deshalb leidenschaftlich abgelehnt worden, weil man in ihr ein Hindernis für die freie Entfaltung des Kampfes gegen die Volkgruppen erblickte. Unter diesen Umständen ist die Frage durchaus berechtigt, ob Polen seine neue Freiheit jetzt nicht zu einem verheerenden Vorgehen gegen die fremdbürgerlichen Bürger seines Staates ausnütze. Oberst Beck hat, nachdem er in Genf seine Erklärung abgegeben hatte, die Volkgruppen beruhigt: Der innerstaatliche Schutz, der in der Verfassung und den einschlägigen Gesetzen usw. festgelegt sei, bleibe nach wie vor in vollem Umfange bestehen. Dieser beruhigenden Erklärung steht aber die Tatsache entgegen, daß meine Kreise der polnischen Öffentlichkeit offenbar doch zeigen, in der Befestigung der Kontrollrechte des Völkerbundes den Auftakt für einen allgemeinen Abbau auch des innerstaatlichen Schutzes zu sehen, und daß in dem Erfolg der Genfer Aktion eine direkte Aufforderung zur beschleunigten Ausrottung der fremden Volkgruppen erblickt. Derartige Ansichten werden ziemlich unerbötlich vor allem in der nationaldemokratischen Presse vertreten.

In der Regierungspraxis dagegen wird sehr häufig die beruhigende Versicherung, die Oberst Beck an die Volkgruppen gerichtet hat, wiederholt. Es soll nicht bestritten werden, daß sich in letzter Zeit in mancher Hinsicht eine Milderung des auf den fremdbürgerlichen Bürgern Polens ruhenden Druckes feststellen läßt. Aber es geschieht doch noch sehr vieles, was sich mit den freundschaftlichen Versicherungen auch nicht im entferntesten vereinbaren läßt. Und man hat, wenn einige polnische Blätter jetzt die verstärkten und aufrichtigen Sozialistkündigungen der deutschen Volksgruppe mit Wohlwollen und nicht mehr als zu früher mit offenem Misstrauen zur Kenntnis nehmen, doch Einbruch, daß sie aus der neuen Verfassung Aufstellung sind, die Deutschen hinweg sich leßt, wo sie nicht mehr nach Genf gehen können und vielleicht auch nicht mehr dorthin gehen wollen, über kurz oder lang ihres Volkstums freiwillig entäußern und reibungslos im Polentum untergehen. Es kann gegenüber solch trügerischen Hoffnungen, falls sie wirklich gehegt werden sollten, nur festgehalten werden, daß die Deutschen in Polen von ihrem Staate daselbe fordern und zu fordern berechtigt sind, was Polen seinerseits vom Völkerbunde verlangt hat: Die Gleichberechtigung ihres Volkstums im polnischen Staate.

Das eine — das Völkerbundsproblem — ist beseitigt; aber das andere — die neue und bessere Form des Schutzes ist noch zu verfeinern, aber die nicht erprobt. Was die Deutschen in Polen anlangt, so kann man wohl feststellen, daß sie für das Selbstbewußtsein der Polen, das in dem Genfer Vorschlag zum Ausdruck gekommen ist, volles Verständnis aufbringen vermögen. Aber man kann es ihnen schließlich nicht übel nehmen, daß sie es lieber gesehen hätten, wenn, ehe das alte System beseitigt wurde, erst einmal ein neues, besseres System errichtet und ausgeprobt worden wäre. „Wenn man uns nun fragt“, schreibt die Bromberger „Deutsche Rundschau“, in diesem Zusammenhang u. a., „ob wir nicht frieren, weil man uns den Genfer Schutz weg ausgehoben hat, so antworten wir ganz einfach: Der Pels hat man sich mal genommen, aber wir haben in der Zeit, in der er uns zur Verfügung stand, mit mehr geübt. Es waren überdies Läufe in diesem Pels, und Döcher hatte er auch. Erleben dann aber die anderen, die in zentralgeographischen Steinbüchern wohnen, ihre Taktlosigkeit noch weiter und behaupten: „Also seid ihr ganz zufrieden, daß man euch den Pels vom Gardebohnenbaken genommen hat?“ — dann sagen wir trotz allem „Nein!“ Denn solange der Pels noch für uns greifbar war, hatten wir immerhin drei Möglichkeiten: Entweder konnten wir ihn mit Föhren und Wäulen anziehen und uns dabei die rechtlich verneunte Wärme vorwärmen. Oder wir konnten auf eine Reinigung und Aufbesserung der Pels uns angelegentlich hingeben und hoffen, die Oberseite, mit der wir diesen mit einem Aufhänger versehenen, sollte es in diesem Zusammenhang wirklich unmöglich sein, daß wir gegen den Verfall unserer Schutzgaranten den Geminn der Gleichberechtigung eintauschen?“

Seedienst Ostpreußen bis Ende Oktober

Schicksale deutscher Schulen in Polen.

Die deutsche Volksschule in Kotusch (Kreis Kofen) hat ihren Lehrer, Edmund Bauer, verloren. Bauer wurde ohne jeden ersichtlichen Grund an eine von meistrubischen Kindern besetzte Dorfschule in Oppolen versetzt; und zwar nach Proszjoki im Kreise Wisna. Der neue Amtsort des deutschen Lehrers liegt in unmittelbarer Nähe der sowjetischen Grenze im nordöstlichen Winkel des polnischen Staates, inmitten ausgebreiteter Sammelgebiete. Weit und breit gibt es dort keine Deutschen, nur Weiskrubenen, die kein Deutsch und wohl nicht einmal Polnisch verstehen, so daß für den Lehrer Bauer so gut wie gar keine Verständigungsmöglichkeit mit der Bevölkerung besteht, deren Kinder er unterrichten und zu loyalen Bürgern eines Staates erziehen soll, von dem er selbst in dieser fahibigen Weise behandelt wird. In der seit Jahrhunderten rein deutschen Hauslanderei Kotusch aber leben 120 deutsche Kinder ohne Lehrer zurück. Bauer hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der deutschen Bevölkerung des Dorfes gestanden und seine Verträglichkeit zur allgemeinen Zufriedenheit ausübte. Sehen etwa die polnischen Behörden gerade in dieser erfolglosen Tätigkeit einen Grund für die Verbannung des deutschen Lehrers in eine trostlose und mißbräuliche Umgebung?

Die Staatserwerbschule in Bielitz, die gegenwärtig als technische Mittelschule aus einer mechanisch-technischen, einer textiltchnischen und einer elektrotechnischen Abteilung besteht, wird Ende November oder Anfang Dezember ihr 60jähriges Bestehen feiern. Sie erfreute sich vor dem Kriege in Österreich-Ungarn und in Deutschland eines guten Rufes. Damals wurde an ihr ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet. Nach dem Umsturz wurden polnischsprachige Parallelklassen geschaffen. Vor einigen Jahren liefen

die letzten deutschsprachigen Klassen ab. Seitdem wird nur noch polnisch unterrichtet.

Ende des vorigen Schuljahres trat der evangelische Religionslehrer des deutschen Staatsgymnasiums in Bielitz, Pfarrer Buchwald-Kiebek, zurück. Seitdem hat das Gymnasium keinen evangelischen Religionslehrer und damit auch keinen Religionsunterricht mehr. Für Ersatz wurde von Seiten der polnischen Schulbehörden bisher nicht gefordert, obwohl der Religionsunterricht in Polen obligatorisch ist. Diese Unterlassung ist um so vermerkwürdiger, als geeignete Kräfte für die Erstellung des Unterrichts vorhanden sind.

In Siemianowiz besteht seit vierzig Jahren eine evangelische Reinkinderschule. Ihre Tätigkeit war in der jungen Zeit ihres Bestehens bisher weder von den deutschen, noch später von den polnischen Behörden beachtet worden. Im Jahre 1924 hatte das evangelische Pfarramt einmal vorfristigshalber um eine nachmalige Genehmigung des Kindergartens gebeten. Weder auf diese noch auf eine zweite schriftliche Anfrage war jemals eine Antwort erfolgt. Doch wurde dem damaligen Pfarrer die mündliche Genehmigung für den Kindergarten erteilt. Jetzt erziehen mit einem Male der Leiter der evangelischen Schule von Siemianowiz, Wrobel, in Begleitung des Schulinspektors im Pfarramt, um sich von dem Vorhandensein einer Genehmigung zu überzeugen. Einige Tage nach diesem merkwürdigen Besuch wurde dem Pfarramt dann mitgeteilt, daß die Reinkinderschule mangels einer behördlichen Genehmigung bis auf weiteres zu schließen sei. Es ist zu hoffen, daß die beiden überfälligen „Patrioten“ von ihrer vorgelegten Behörde die ihnen für dieses unnotierte Vorgehen gebührende Zurechtweisung erhalten.

Ostland-Woche.

Eiche und Linde.

Die Polenfahrt der zehn deutschen Journalisten, die u. a. nach Warschau, Gdingen, Posen, Wilna und Vemberg gefahren, hat am 25. September mit einer Abschiedsfeier in Rakau ihren Abschluß gefunden. Bei dieser Feier, an der neben zahlreichen Professoren der Jagiellonischen Universität u. a. auch der Pressechef des Ministerpräsidenten, Swiencicki, der Leiter der Presseabteilung des Warschauer Außenministeriums, Przejmicki, und Senator Skoczylas in Vertretung des vereinigten, nebenbei bemerkt jüdischen, Krakauer Stadtpfäsidenten, ferner ein Vertreter des Wojewoden Grawkow teilnahmen, richtete Senator Skoczylas einige fehmungsvolle Bemerkungen und Abschiedsworte an die deutschen Pressevertreter: „Der Besuch, so jagte er u. a., merkt sich für die deutsche Jugend, die freundschaftliche Stimmung, die zwischen Deutschland und Polen herrsche, noch zu vertiefen. Nachdem sich das Selbstbild der deutschen und polnischen Völker durch die Rahmen des Krieges verändert und umgestaltet habe, sei nun erstrebenswerth eine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen erfolgt, und das insbesondere dank der Energie und des Einfusses des Marschalls Pilsudski in Polen und des Führers Adolf Hitler in Deutschland. Deutschland und Polen liege auf ewige Rabbarerschaft auszuweisen, und es liege in beiderseitigem Interesse, eine enge und gute Zusammenarbeit für alle Zukunft zu sichern. Man möge alle Zeichen eines gegenseitigen Kampfes an der deutsch-polnischen Grenze tief in den Boden vergraben und an dieser Stelle mächtige Stiebensäume, eine deutsche Eiche und eine polnische Linde, pflanzen, damit beide Völker unter den Kronen dieser beiden Nationalbäume in Frieden und Übereinstimmung noch lange zusammenleben mögen. Senator Skoczylas schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Deutschland-Linde und Ost-West-Linde schloßen sich an.

Im Namen der deutschen Journalisten antwortete Chefredakteur Graf Schmerin von der „Nationalzeitung“ in Elfen. Er dankte der polnischen Regierung und der polnischen Fremden, die sich an so herzlicher und freundschaftlicher Weise der deutschen Journalisten angenommen hätten, sowie dem Stadtpfäsidenten für den herrlichen Empfang in der schönen alten Stadt Rakau. Die deutschen Journalisten hätten ein Volk kennengelernt, das in seiner Lebensführung die Werte Eiche und Linde, die behaupten wollten, daß die abendländische Kultur an den Grenzen Deutschlands und Österreichs aufhöre. Polen sei heute mehr denn je der Garant, daß nicht nur moschopolische, sondern auch kulturpolitisch die Grenze Europas noch Osten fest und sicher liege. (Stürmischer Beifall.) Weiter hätten die deutschen Journalisten Polen gesehen als das Land der Arbeit und des allgemeinen Schaffensmuthes für das Volk. Als deutsche Nationalisten hätten sie das freudig begrüßt, denn auch in Deutschland lie man dabei, Arbeit zu schaffen für das Volk und auf diesem Wege allen bedrängten Volkschichten zu helfen. Es werde nun Aufgabe der deutschen und der polnischen Presse sein, den Völkern von Monat zu Monat mehr Vertrauen zu der Politik der beiden Volksführer zu geben. Kluge und gereifte Männer könnten Gespenster verjagen, die einst ihre Völker erfüllt hätten, wenn ein solches Vergehen zum Wohle ihrer Völker notwendig sei. Beide Völker müßten langsam zu der herrlichen

Zusammenarbeit errogen werden. Graf Schmerin schloß seine Rede mit einem Hoch auf den polnischen Staatspräsidenten Molicki und den Führer des polnischen Volkes, Marschall Pilsudski. Die deutschen Journalisten entboten dann der polnischen Nationalhymne und dem Lied der ersten Brigade den deutschen Gruß.

Der politische Sport in Deutschland.

Wie die Polenpresse berichtet, wurde kürzlich ein Vollzugsauschuß für den polnischen Sport in Deutschland gebildet. Der Auschuß soll sich zunächst mit der Ausarbeitung eines Reglements befassen, nach dem die sportliche Betätigung der Polen in Deutschland besser organisiert werden soll. Im Zusammenhang mit der Bildung dieses Ausschusses vorrichtete die polnische Presse in Deutschland einen „Auschuß“, in dem es heißt: „Das Echo der 2. Tagung der Auslandspolen ist überall, und mit ihr sind die besten sportlichen Wettkämpfe der Auslandspolen in Warschau vorübergegangen. Den Organisatoren der Wettkämpfe drücken wir aufrichtige Anerkennung aus. Mit den Erfolgen unserer sportlichen Vertretung sind wir zufrieden, und wir sind stolz auf sie, denn unsere disziplinierte Mannschaft, die stets ihre Verbundenheit mit der Mutter Sprache betonte, hat das polnische Volk in Deutschland würdig vertreten. Sie hat, dank der persönlichen Anstrengungen der einzelnen Sportleute und dank der kameradschaftlichen sportlichen Zusammenarbeit aller während der Wettkämpfe, einen schönen Sieg errungen. Sie hat vor dem Volentum der ganzen Welt bekannt, daß die polnische Jugend in Deutschland trotz der Widrigkeiten, Mühen und Kämpfe in ausdauernder sportlicher Arbeit zu Tüchtigkeit und körperlicher Leistungsfähigkeit gelangen wird. Dafür bringen wir der ganzen Mannschaft und ihren einzelnen Mitgliedern unsere volle Anerkennung und aufrichtigen Dank zum Ausdruck. Mögen die in Warschau erreichten Ergebnisse für unsere Sportorganisation der Ansporn zu weiterer Arbeit an der Entwicklung des polnischen sportlichen Lebens in Deutschland sein. Wir fordern die gesamte Jugend zur Mitarbeit an. Mögen wir den Sport in polnischen Betrieben, organisieren wir eigene Sportabteilungen und Sportclubs und vergrößern wir ihre Reihen durch neue Mitglieder. Krainieren wir, veranstalten wir Wettkämpfe und politische Sportfeste, bereiten wir uns jetzt schon auf die 2. sportlichen Wettkämpfe der Auslandspolen vor. Das Komitee für die sportlichen Wettkämpfe in Deutschland wird das Leben und die körperliche Entwicklung unserer Jugend sorgsam beobachten und wird den polnischen Sport in Deutschland weiter mit seiner Sorge und seinem Schutze umgeben. Möge dank der Zusammenarbeit aller unser schon so ehrenvoll in Erinnerung lebendes Sportbanner mit dem Sinnbild Hitz über unsere ganze Jugend wehen.“

Polenfahrt des Berliner Domdorchs verbietet.

Der Berliner Domdorch sollte in Polen, Lodz, Bromberg und Graudenz Konzerte veranstalten. Die deutschen Gemeinden dieser vier Städte wollten sich in die Kosten dieser Konzertreise teilen. Merkwürdig Weise hat der Domdorch jedoch nur für seine geplante polnische Veranstaltung, die mit der Weibe der neuen Glocken der evangelischen Kreuzkirche verbunden sein sollte, die Ein-

reife genehmigung nach Polen erhalten. Da die arme evangelische Kirchengemeinde der Stadt Polen die Kosten allein nicht aufbringen konnte, mußte unter Hilfe der umliegenden drei Polensdörfer das Dorf als gütlich abgefragt werden. Die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg schreibt hierzu: „Wir haben immer geglaubt, daß die Zeiten, da der Magdeburger Domchor keine Einreise-genehmigung erhielt, der Berliner Lehrerzweigverein nicht auftreten durfte, der Danziger Lehrerzweigverein zwar nach Bromberg kommen, aber nicht im Konzert auftreten sollte, da dem Collegium mulicum aus Königsberg die Einreise verweigert wurde, — wir haben gehofft, daß diese Zeiten endgültig vorbei seien. Wir haben uns gefreut, und wir müssen gestrichelt erkennen, daß wir den Grund für diese entäußernde Maßnahme nicht einmal abhen können.“

Nationalitätenfreiheit im Dritten Reich.

Der in Berlin tätige dänische Journalist J. Kronika, der in der deutschen Reicheshauptstadt zugleich die Belange des kleinen dänischen Volksstämmers in Deutschland vertritt, hatte bisher Ego eine eingehende Untersuchung mit dem Führer der polnischen Volksplitter in Deutschland, Dr. Jan Kaczmarek, Berlin, der folgendes über die Lage und die Aussichten der fremden Volksplitter in neuer Deutschland ausführte: „An unsere Sache und an die Zukunft müssen wir unter allen Umständen glauben. Und unsere Lage und unsere Aussichten im neuen Deutschland machen diesen Glauben keineswegs subsidieren. Es sind in Deutschland nach dem 30. Januar 1933 gewisse Veränderungen eingetreten, die wir — von unserem Gesichtspunkt aus — als positiv bezeichnen können. Früher begegnete uns in Deutschland stets der Begriff deutscher Staatsbürger. Im Weimar-Reich unterschied man nicht gleich genau zwischen einem Deutschen und einem deutschen Staatsbürger. Deshalb hatte man weniger Verstandnis für deutsche Staatsbürger, die einer nichtdeutschen Nationalität angehörten. Man sah eigentlich stets nur den deutschen Staatsbürger vor sich. Dem Nationalsozialismus dagegen ist der Unterschied zwischen Staat und Nation, zwischen Staatsbürger und Volksbürger vollkommen klar. Mehr als einmal haben führende Nationalsozialisten ihr Verstandnis für die nicht-deutschen Nationalitäten zum Ausdruck gebracht. Ich meine deshalb, daß die Aussichten für die Festlegung unserer deutschen Reichsgrenzen nicht schlechter als gut bezeichnet werden können.“

Koppernikus-Gedenktafel entfernt.

In Chorn hat es bisher zwei Häuser gegeben, von denen jedes für sich den Ruhm in Anspruch nahm, Geburtsort des deutschen Astronomen Nikolaus Koppernikus zu sein. Eines der Häuser trägt eine polnische Gedenktafel, das andere trug bisher eine deutsche Erinnerungstafel. Vom „deutschen Koppernikus“ wurde nunmehr die Tafel entfernt. Dem „Polen-„Koppernikus“ hat das Kopf gemacht. Diese er verleiht die Mitteilung, mit folgender Aufschrift: „Alles hat einmal ein Ende. Nach langen Jahren heftigst noch, auch mit dem deutschen Koppernikus“ Schluss zu machen. Gestern (d. h. am 20. September) wurde am Hause Koppernikustrasse 30 ein Gefäß aufgestellt und die Arbeiter gingen an die Entfernung der Tafel mit der deutschen Aufschrift. Jetzt werden wir in Chorn nur einen Koppernikus haben — den wirklichen, polnischen (!).“ Daß Nikolaus Koppernikus deutscher Abstammung war, läßt sich aus den erhaltenen Berichten über ihn und sein Leben ergeben. Die Polen haben sich den berühmten Astronomen nur aus kulturpropagandistischen Gründen ausgeliefert.

Gemeindewesen in Bielitz.

Im November d. J. hatte der Wojewode Grajnski den Bielitzer Gemeinderat, in dem entsprechend dem Nationalitätenverhältnis unter der Einwohnerchaft die Deutschen die Mehrheit besaßen, aufgelöst und einen kommunikativen Gemeinderat eingeleitet, in dem sich unter zwölf Mitgliedern nur drei Deutsche befanden. Gleichzeitig wurde damals ein kommunikativer Bürgermeister für Bielitz ernannt. Jetzt hat Grajnski die Ausschreibung von Gemeindevahlen angeordnet, die am 9. Dezember stattfinden sollen. Unter der Voraussetzung, daß bei der Durchführung der Wahlen keine Mißbräuche geschehen, ist also festzustellen, daß in diesem Falle der Wojewode eine seiner unberechtigten Maßnahmen wieder gut zu machen gedenkt. Es ist damit zu rechnen, daß die Deutschen bei der kommenden Wahl nicht mehr ganz so günstig wie früher abscheiden werden, da der Teil der jüdischen Einwohnerchaft der Stadt, der früher mit den Deutschen glich, jetzt seine eigenen Wege gehen wird. Für das Deutschland wird das vielleicht eine schmerzliche Schwächung, im übrigen aber eine innere Selbigen bedeuten.

Der Deutsche Kulturbund in Kattowitz.

Der „Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien“ hat am 27. September einen neuen Vorstand gewählt. 1. Vorsitzender wurde Stadtrat i. R. Golla, 2. Vorsitzender Prokurist Bogat. Die Kreuzwahl war notwendig, weil der bisherige Vorstand den 1. Vor-

sitzender durch den 2. Vor- Oberschichtmeister Soley durch Tod verloren hatte.

Militärische Hilfsdienstpflicht in Polen.

Durch Verordnung des polnischen Staatspräsidenten wurde in Polen für Männer und Frauen die militärische Hilfsdienstpflicht eingeführt. Die Dienstpflicht umfaßt Männer vom 17. bis 60. Jahr; für sie freiwillig für Frauen vom 19. bis 45. Jahr. Die Dienstpflicht gilt in Mobilisations- und Kriegszeit, kann aber auch im Frieden angeordnet werden. Die Hilfsdienstpflichtigen Männer können in Friedenszeiten zu Übungen für den Hilfsdienst eingezogen werden. Der Hilfsdienst erstreckt sich auf Wachdienst, Verbindungsdienst, Verteidigung gegen Luft- und Gasangriffe, Sanitäts-, Transport- und Wärendienst. Von der Hilfsdienstpflicht sind außer den körperlich Untauglichen befreit: aktive Soldaten, Angehörige der Marine und des Luftflurs, Geistliche und Abgeordnete des Parlaments; es können befreit werden: Richter, Staatsanwälte, Beamte und Angestellte des Staates, der Gemeinden, der staatlichen Betriebe und der Kriegsindustrie, ferner solche Männer, deren Einziehung die Existenz ihrer Familien, ihres Lebensunterhalts oder ihrer Familie bedrohen würde. Frauen im Alter von 19 bis 45 Jahren können zum Hilfsdienst einberufen werden, soweit sie sich freiwillig dazu melden oder im Frieden einen entsprechenden Vorbereitungsdiens durchgemacht haben. Die eingezogenen Hilfsdienstpflichtigen erhalten Uniform, Wohnung, Verpflegung und Quartier.

Annette für die Verhaftung.

Staatspräsident Mosecki hat fünf der sog. Vorkriegs-Gefangenen begnadigt und zwar: Robert Barlicki, Mieczyslaw Malek, Josef Putek, Stanislaw Dubois und Adam Cielokj. Barlicki, heißt es in der amtlichen Veröffentlichung, war durch das Verleihen zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis, sowie zum Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte, die vier anderen zu drei Jahren Gefängnis, sowie zum Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Rechte verurteilt. Alle Verurteilten haben bereits einen erheblichen Teil der Strafe verbüßt und sind mit Ausnahme von Stanislaw Dubois aus Gefängnisstrüben beurlaubt. Robert Barlicki wurde jetzt der nicht verbüßte Rest der Gefängnisstrafe und die Strafe des Verlusts der Rechte erlassen; der aus dem Strafregister wurde die Eintragung über das obige Urteil gestrichen. Bei Mieczyslaw Malek, Josef Putek, Stanislaw Dubois und Adam Cielokj wurde beschlossen, den nicht verbüßten Teil der Strafe auf die Dauer von drei Jahren auszuschieben, mit der Bestimmung, daß die Wiederherstellung der Rechte, deren sie durch das Gestattungsrecht verlustig geworden sind, mit dem Ablauf der Bewährungsfrist automatisch erfolgen wird. In der Mitteilung heißt es weiter, daß der Justizminister in der Begründung des Antrages die Tatsache, daß die Verurteilten sich zum Strafrest freiwillig gestellt hatten, unterrichteten und die Übergangung ausgesprochen hat, daß sie auf den Weg gleichzeitiger Tätigkeit nicht zurückkehren werden. Besichtig Barlickis wurden jene Verdienste in den Köpfen um die Unabgängigkeit unter den Jahren der PDS, deren Mitglied er bereits im Jahre 1902 war, in Betracht gezogen. Diese Verdienste waren dafür ausschlaggebend, daß ihm die Strafe völlig erlassen wurde.

Das „Lager der nationalen Revolution“.

Das vor längerer Zeit aufgelöste Nationalradikale Lager, das aus einer Abplittierung jüngerer Elemente der Nationaldemokratischen Partei entstanden war, hatte — wie die Öffentlichkeit jetzt im Zusammenhang mit einer grobangelegten Polizeiaktion erfahren hat — illegal weiterbestanden. Es hatte seine Tätigkeit unter einer neuen Firma, „Lager der nationalen Revolution“, fortgesetzt und sich ein neues Organ, die „Stowa“ (Stowa = Stofa), insbesonders kopiert. Die Polizei hatte die konspiratorische Tätigkeit dieser rechtserbkalkulierten Gruppe schon seit einiger Zeit unauffällig beobachtet. Nachdem es nun auch längeren Recherchen gelungen war, die Geheimdruckeri der „Stowa Stofa“ ausfindig zu machen, griff die Polizei zu. Am 26. September wurden in Warschau zahlreiche Hausdurchsuchungen veranstaltet. Dabei wurden über 40 Personen verhaftet. Gebührende Rundschreiben, Waffen, Anzeigen über Waffenangelegenheiten usw. wurden gefunden. Auch die Mitglieder des „Lagers“ und die Hilfe der Betreuer der „Stowa Stofa“ die einige zahlreich Namen enthalten, werden bis dahin abgefragt. Eine beträchtliche Exemplarzahl der Zeitung konnten angehalten werden. Gegen einige der verhafteten Personen soll ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Das Ende eines Politikers.

Am 26. September endete mit der Verhaftung auf dem Sosnowitzer Bahnhof die politische Laufbahn eines Mannes, der in der Nachkriegsgeschichte des Toben Ostens wiederholt eine abenteuerliche Rolle gespielt hat: Es handelt sich um den einstmals bekannte ukrainischen Politiker, Publizisten und diplomatischen Unterhändler Emil Kojic. Er hatte vor dem Weltkrieg in Petersburg studiert. Nach dem Zusammenbruch Rußlands gehörte er zu den engeren Mitarbeitern des ukrainischen Kolonnenführers Petljura, von dem er als diplomatischer Vertreter nach Berlin

entfand wurde. Einer seiner Untergebenen war damals der spätere Ministerpräsident und Diktator Cytanous, Wolodomarow. Nach dem feierseitigen Sturz Petrusas verbrachte auch Kosjoi für einige Jahre. Er hielt sich in Amerika auf. 1927 wurde er wieder in Polen auf. Er ließ sich in Warschau politisch nieder und betrieb dort, bis aus seiner früheren Bekanntheit mit Wolodomarow politischen Nutzen zu ziehen. Er hielt sich längere Zeit als Gast des Ministerpräsidenten in Krasen auf und trat mit einer Reihe bedeutsamer Artikel über Cytanous in der polnischen Presse hervor. Zum zweiten Mal wurde ihm dann der Sturz eines mächtigen Fremdes zum Verhängnis: Als Wolodomarow gehen mußte, verstand auch Kosjoi wieder für längere Zeit von der politischen Bühne. Bis es ihm im vergangenen Jahre zum dritten Male gelang, Ansehen an die politischen Ereignisse zu finden. Er setzte sich mit den polnischen Nationalsozialisten in Verbindung, in deren Organ er als gemäßigter Journalist herortrat. Mit der Auflösung der Partei durch die polnische Regierung wurde ihm auch diese materielle Lebensgrundlage entzogen. Er erachtete vollkommen und wurde schließlich als verdächtiger Dolgajer in Sosnowitz aus dem Warschauer-Rattomirer Zuge geholt. Kosjoi ist Ukrainer. Das Unglück seines Volkes ist auch sein Unglück gewesen.

Das Testament des Grafen Potoki.

Graf Jacob Potoki, der am 26. Januar 1863 in Berlin geboren wurde, ist gestorben. Er hat sein Riesenerbe dem polnischen Staat vermacht. Dieses Vermögen stellt einen Wert von etwa 60 Millionen Kronen, rund 29 Millionen Reichsmark) dar und umfaßt allein fast 6000 Morgen, zumal 60000 Hektar. Dazu kommen ein herrliches Schloß bei Warschau, der größte Teil des dem Grafen gehörigen Städtchens Brzejan (bei

Carnopol), Bestungen an der Riviera, in Biarritz, Cannes, Juan-les-Pins, zwei großartige Paläste in Paris, eine Eisenergube in den Pyrenäen, unermessliche Schätze in Gestalt von Kunstgegenständen und eine Bibliothek. Nach dem Testament des Grafen soll der größte Teil des Erbes in sechs Monatsraten von 10 Millionen Kronen zu dem Zweck für Wohltätigkeitszwecke verwendet werden. Die Zahlungen sollen der ersten Linie der Bekämpfung des Krebses und der Eukerulose zugute kommen, und zwar in Form einer Stiftung. Graf Potoki hat verfügt, daß Laboratorien, Untersuchungsstationen und Kliniken für Krebs- und für Eukerulosebekämpfung gegründet werden, daß ferner Stipendien und Auszeichnungen auf diesem Gebiet der Forschung zur Verteilung kommen. In dem Testament erklärt Graf Potoki, daß er mit dieser seiner letzten Willensverfügung nur die Verpflichtungen einlösen wolle, die der Name seiner Familie innerhalb des polnischen Staates und des polnischen Volkes ihm auferlege. Vor allem habe er damit die Pflicht, den Volksgenossen in der Bekämpfung der Krebs- und Eukerulose durch seine Erbschaft zum meisten zu nützen. Die Kunstsammlung in dem Nationalmuseum, die Bibliothek wird der Warschauer öffentlichen Bibliothek überlassen. Der Staatspräsident hat den Toten dadurch geehrt, daß ihm im Gange die Schärpe des höchsten polnischen Ordens umgehängt wird. Freilich hat es mit dem Vermögen des toten Grafen noch einen Haken. Am 1. Oktober wurde ein Baron Stanislaw Telken in einem Warschauer Hotel verhaftet. Dieser seine Baron hat mit Hilfe des Potokischen Hausjungen, d. h. des jüdischen Generaloberleutnants des Grafen Potoki, etwa 10 Mill. Zloty unterschlagen und verschoben. Telken nun in der Warschauer Haftkellerei eine bekannte Gestalt und bereits in der Politik durch seinen Namen im höchsten Grade ein Criminelverbrecher, ihm bereits seit längerer Zeit verdächtig gemacht. Unfassliche Nachforschungen, die bis nach Paris ausgehbt wurden, brachten die Riesensindungen des Telken ans Tageslicht. S.

Pilsudski — der Erzieher des polnischen Volkes.

Im Verlag Wilh. Ostl. Korn in Breslau ist soeben ein Buch „Männer um Pilsudski“ von Heinrich Reich erschienen, dem wir nachstehendes Kapitel entnehmen.

Über das politische Arbeitsverfahren Pilsudskis liegt, von ihm selbst gemolt, neben aller planmäßigen Zweckmäßigkeit etwas Rätselhaftes, Geheimnisvolles, Dunkles, wie eine Wolke, aus der jeden Augenblick der Strafbode oder befriedende Licht herausbrechen könnte. Diese Haltung mag bei den untergebenen Mitarbeitern zweierlei bewirken: entweder erfordern sie in englischer Vorhut und führen nur das unmittelbare Befehle durch, aus Furcht, sich allzu weit von der Generallinie zu entfernen, die der Marschall in Belvedere heimlich ändert — oder aber sie leben sich, von der in ihnen liegenden Aktivität über diesen toten Punkt hinaus, autoritären Regierungsmethode hinansetzend, über Selbstverantwortlichkeit. Allen gegenüber zum Erdbest in Polen keine Diktator, sondern autoritären Sinne, das erfreuliche Bild selbstverantwortlicher Arbeit wird also bei den Männern um Pilsudski immer wieder sichtbar.

Es hat außerhalb der polnischen Staatsgrenzen häufig Verleumdungen und Mißverständnisse ausgeföhrt, daß der Marschall, der 1926 eine solche Fülle politischer Macht erhielt, daß es keine konstitutionelle Grenze für ihn mehr zu geben brauchte, trotzdem dem wesentlichen mißlämmeren Weg ging, jeder Jahre lang eine Verhängnis mit dem Seim zu suchen, dessen pilsudskische Mehrheit ist erst bei den Novemberwahlen von 1930 fiel. Aber auch auf diesem Zeitpunkt ad regierte der Marschall nicht als Alleinregierender mit all den guten und trüben Seiten eines solchen Systems, sondern blieb sorgsam bemüht, auch im Rahmen der Seimarbeit des Regierungsblokes den formalen Vordergrund legaler Demokratie aufrechtzuerhalten.

Die inneren Urkräfte dieses Systems, dieses System scheinbarer politischer Halbheit, dieses Rates- und Mäuspiels mit der zusammenerschmelzenden Opposition von rechts und links liegt in den persönlichen Lebenserfahrungen Pilsudskis begründet. Als er nach dem Umsturz von 1926 die Vorstände der Seimfraktionen zusammenrief, um ihnen seine Meinung über die bevorstehende Präsidentenwahl mitzuteilen, bot er eine klare Begründung seiner politischen Haltung bereits im voraus gegeben: „Der will nicht mit der Polizei regieren, wenn es nicht unbedingt notwendig ist; denn ich habe selbst allzu lange die unser Volk in der Fremdberrschaft die Peinliche der Knechtschaft und Unterdrückung gespürt.“

Es ist eben doch so, daß Pilsudski, dem der Kampf der politischen Befreiung seines Volkes reiflicher Lebensinhalt geworden ist, sich im fast kaum eingehenden Inneren seines Herzens wesentlich als großer nationalpolitischer Erzieher fühlt. Selbst noch als Soldat, der er mit Leib und Seele ist, bricht diese pädagogische Grundhaltung bei ihm durch. Mehr als einmal hat er bekannt, daß ihm bei diesem widerprüchlichen Volk, dem er durch Schicksal und Zeitgenossen angehört, die Überwindung der letzten Jahrzehnte innerer und äußerer Verklammerung erwerbenden moralisch-politischen Schwächen nur durch möglichst und erforderlich zu sein scheint, daß er die meisten, am liebsten und allzuher von seinen Eindrücken abhängigen Armee dieses Nationalkörpers am eigenbarten Stifter der selbstigen Armee in mißlicher Gärtnerarbeit wieder hochzukümmern versucht. Daher auch der außerhalb Polens so häufig mißverständliche Charakter der polternden Interviews und Artikel, mit denen Pilsudski die innerpolitische Entwicklung Polens bis 1930 begleitete. Man hat in diesen

mit gewichtigen Schimpfworten und käcklichen Soldatenfächeln geschmückten Erklärungen Pilsudskis bisweilen eine krankhafte Zeilung gesehen, während sie in Wirklichkeit lediglich Ausdruck einer tauben, aber im tiefsten Sinne herzlich gemeinten Erziehungssehne bedeuten — nachvollziehbar, in dieser Form auch nachvollziehbar wurde.

Die gleiche pädagogische Grundhaltung erklärt auch die überaus häufige Verwendung militärischer Persönlichkeiten in der politischen Verwaltung. Sie kommen aus der Armee, also sind sie sauber, unbestechlich, zuverlässig. Es gibt unter den führenden Persönlichkeiten der Nachkriegszeit in Polen kaum eine, die nicht durch diese militärische Schule gegangen ist, und der letzte Grad ihrer Wertung ist niemals die Frage, ob einer Innenminister, Universitätsprofessor oder Rechtsanwalt ist; entscheidender Ausgangspunkt bleibt fast Jahren die militärische Zeilung. Die Armee ist es auch, die sowohl in der Schlichtung der Streitigkeiten der Parteien als auch in den ausschlaggebenden Entscheidungen im Generalstab, bei der aktiven Führung und im Spezialdienst besteht haben, als in der jüngeren Schicht der eben erst hochkommenen neuen Offiziersgeneration, die zeitig bereits ein Ausdruck der jungen Unabhängigkeit ist, dem Marschall ein reiches Reservoir geeigneter Kräfte zur Verfügung stellt, die im notwendigen Augenblick unerschütterlich in der Sphäre der reinen Politik Verwendung finden können.

Da ist eine zahllose Reihe verdienter Legionäre, die heute überall in der Verwaltung Polens sitzen und eines schönen Tages aus dem Halbdunkel ihrer unmittelbaren Amtspflicht in das Rampenlicht großer politischer Verantwortlichkeit gerufen werden können. Heute vor allem ist die Resolute im Ausland, seien die Befehlshaber der Militärschulen oder Kommandanten von Regimenter, seien alle ausschlaggebenden Stellenstellungen im Historischen Kriegsgebiet fast ausschließlich die militärische Tradition des polnischen Unabhängigkeitskampfes — morgen schon kann diese politische Reserve des Marschalls, die über das Meer und die Verwaltung verteilt ist, in die erste Reihe der unmittelbaren Aktion treten.

Es gehört zu dem wesentlichen Charakterzügen der persönlichen Autorität, in deren Namen der Marschall zwar nicht formell, aber faktisch in Polen herrscht, daß er auf Grund psychologischer Erkenntnis und fratzeilicher Einsicht in den Kern jeglicher Befehlsgewalt die eigene oberste Direktion stets fratzeilbar mußte von allzu englischer Befehlsmacht der Verhängnisvollheit der nachgeborenen Staatsmänner. Gerade dieser Zug ist es, der das Regierungsverhalten Pilsudskis mitten zwischen die ungelöste und unpraktische Pseudodemokratie des Westens und die straffe, klar und eindeutig autoritär geordnete Staatsform etwa Italiens und Deutschlands stellt. Polen ist das eine nicht mehr und das andere noch nicht, — falls überhaupt der Weg in dieser Richtung geht. Die ganze Vergangenheit des Marschalls und seiner ausschlaggebenden Mitarbeiter widerspricht einer Überspannung diktatorischer Prinzipien; man könnte aber sagen, daß sie auf der Suche nach einer neuen Form demokratischer Ordnung sind und — zuna mit das neue Deutschland — in einer autoritären Demokratie gleichmaßen den Schicksal der Vergangenheit mit den Gefahren der Zukunft auszusuchen suchen.

Die gesamte Verwaltungspraxis Pilsudskis seit dem Mai 1926 ist ein langjährliger fortlaufender Beweis für die psychologische Evidenztheit seiner Menschenbehandlung und Menschenverteilung. Diese hohe Kunst begleitet ihn von der Schwelle der Macht bis heute in kaum unterbrochener Intensität.

Wirtschaft im Osten.

Roggenabkommen Deutschland-Polen-Rußland.

Deutschland, Polen und die Sowjetunion sind die drei großen Roggenausfuhrländer der Welt. Schließen sie sich zu einer gemeinsamen Regelung ihres Roggenexportes zusammen, so sind sie sehr wohl in der Lage, den Roggenpreis auf dem Weltmarkt zu diktieren. Kämpfen sie aber gegeneinander, so ist ein Abinken der Preise für den Exportroggen zum Nachteil der produzierenden Länder immer zu vermeiden. In dieser Erkenntnis hatten Deutschland und Polen bereits vor Jahren einmal ein Roggenabkommen miteinander geschlossen, das sich — vor allem für Deutschland — jedoch als ein Scheitler erwies. Im vergangenen Jahre kam auf neuer Basis ein neues deutsch-polnisches Roggenabkommen zustande. Dieses wurde durch die entsprechende Ausdehnung seiner Bestimmungen auf Weizen und Weizenmehl am 1. August d. J. an zu einem Brotgetreideabkommen erweitert. Von vornherein waren Deutschland und Polen sich darüber im Klaren, daß ein solches Abkommen nur dann zum vollen Erfolg führen konnte, wenn auch der dritte große Roggenexportland, die Sowjetunion, diesem Abkommen beitrug. Der Beitritt dritter Staaten war demgemäß von vornherein vorgesehen. Dem Rußland stellte durch seine billige Roggenausfuhr den beschönigten Preis der deutsch-polnischen Libankonkurrenz in Frage. Es drückte die Forderung aus, daß es diese Weise nicht nur Deutschland und Polen, sondern ließ sich auch selbst eine nicht unbedeutende Gewinnchance antehen. Vor kurzem endlich hat die Moskauer Regierung in Berlin und Warschau mitteilen lassen, daß sie zunächst in bezug auf ihren Export von Roggen und Roggenmehl bereit sei, dem deutsch-polnischen Brotgetreideabkommen beizutreten. Am 24. September konnten darauf in Warschau die deutsch-polnisch-rußischen Verhandlungen über diese Frage beenden. Sie führten überdies schnell zu einem größeren Ergebnis. Bereits am 26. September wurde ein Abkommen ratifiziert, durch das die Sowjetunion dem deutsch-polnischen Abkommen in bezug auf Roggen und Roggenmehl beitrug, in bezug auf Weizen und Weizenmehl jedoch nicht verpflichtet wird. Die baldige Genehmigung dieses Abkommens durch die Sowjetregierung stellt sie erwarten. Deutschland, Polen und Rußland beherrschen dann den Weltmarkt für Roggen. Sie haben sich gegenseitig verpflichtet, ihren Exporterzeugnissen nicht unter den in gemeinsamem Einvernehmen festgesetzten Mindestpreisen abzugeben und sich auch nicht mehr mit ihrem Roggenexport in die Quere zu kommen. Die Mindestpreise und sonstigen erforderlichen Vereinbarungen werden in ständiger Sühlnahme zwischen der Wirtschaftsregulierung in Berlin, Warschau und Moskau in Getreide-Ausfuhrstelle in Danzig und der Hamburger Niederlage des russischen „Elexport“ verabredet werden. Die notwendigen Verhandlungen werden turnusmäßig für je 4 Monate von den Vertretern der drei Staaten geleitet. Andere Länder können dem Abkommen beitreten. In Frage kommt hier jedoch nur noch Ungarn. Deutschland führt j. Z. keinen Roggen aus. Polen bringt j. Z. noch vorjährigen Roggen auf den Auslandsmarkt; da die Roggenrente in Polen in diesem Jahre jedoch etwa 20% unter normal liegt, ist mit einer wesentlichen Einschränkung, vielleicht sogar — wie bei Deutschland — mit einem Stillstand des Exports zu rechnen. Aber die Roggenmengen, mit denen die Sowjetunion in nächster Zeit auf dem Weltmarkt wird auftreten können, liegen keine zuverlässigen Angaben vor.

Neue Zinkhütte in Magdeburg.

Die von der Bergwerksgesellschaft Georg von Siches Erben im Auftrage der Zinkelektrolyse GmbH. in Magdeburg errichtete Zinkhütte hat ihren Betrieb jetzt aufgenommen. Bereits im Laufe des Oktober wird zum erstenmal das in Deutschland hergestellte Zinkelektrolyt auf den Markt kommen. Das Ausgangsprodukt, die Zinkere, werden auf der Deutsch-Polnischen Erzebergwerk-Oberflächengruben, Wismar wurde die Zinkere auf dem durch die Gesellschaft an Polen erworbenen Zinkhütten verhüttet, um dann gegen Aufwendung von Devisen wieder von Deutschland zurückgekauft zu werden. Die Inbetriebnahme der Magdeburger Zinkhütte bedeutet demnach einen weiteren Schritt in dem Bestreben, sich vom ausländischen Markt unabhängig zu machen.

Von den 15 Zink- und Bleierzgruben, die vor der Teilung Ober-Schlesiens in Förderung standen, fielen 10 Gruben auf Grund des schlechten Leistungskontaktes an Polen, und nur 5 kleinere Erzgruben verblieben im Reich. 79,6% der Zinkblende und 72,6% der Bleierzförderung kamen zum Jahre 1922 ab in Polen an und nur die geringen Restmengen blieben dem Reich. Noch schwerwiegender war die Tatsache, daß sämtliche 10 Zink- und Bleierz-Rohstätten, in denen vor dem Kriege immerhin 15,6% der gesamten deutschen Schwefelzinnerzeugung erzeugt wurden, an Polen fielen. Ebenso verlor Deutschland sämtliche 12 Kobaltzinkhütten. Mit dem Verlust dieser Hütten war Deutschland die Möglichkeit genommen, die geringen Erzeugnisse, die auf den verbliebenen kleineren Erzgruben gefördert wurden, selbst weiter zu verarbeiten.

Die Bergwerksgesellschaft Georg von Siches Erben, die hinsichtlich der Erzgruben und Hütten durch die Grenzziehung immer getroffen wurde und für deren nunmehr oberoberflächlichen Betrieb eine besondere Gesellschaft gegründet wurde, errichtete nach der Teilung Ober-Schlesiens östlich von Deuthen, hart an der Grenze, die Deutsch-Polnische Erzebergwerk, die von 1926 ab die Förderung aus dem deutsch-polnischen Teil des alten Bleierzfeldes zu Tage brachte. Es entstand mit dieser Grube das größte Blei- und Zinkerzbergwerk Europas mit einer nach modernsten Erkenntnissen errichteten Aufbereitung. Ohne die Teilung dieses Erzfeldes wäre Deutschland von Metallmarkt der Welt fast vollkommen verschwinden. Mit der Inbetriebnahme der Deutsch-Polnischen Erzebergwerk nahm die oberoberflächliche Erzförderung wieder einen Aufschwung und ließ Deutschland auf dem Zinkmarkt wieder eine Rolle spielen, die durch die nunmehr in Betrieb genommene Magdeburger Zinkhütte noch wesentlich an Bedeutung gewinnen wird.

Die Genossenschaften in Polen.

In Polen hat es nach den Angaben des Warschauer Statistischen Hauptamtes zu Beginn des Jahres 1934 11762 den verschiedenen Berufsverbänden angehörigen Genossenschaften gegeben. Gegenüber 1932 bedeutet das eine Verringerung um 200 Genossenschaften. Dieser Rückgang geht ausschließlich auf Kosten des polnischen Genossenschaftswesens, während dasjenige der fremden Volkgruppen in Polen, der Ukrainer, Deutschen und Juden, eine j. E. beträchtliche Zunahme aufweist. 1932 hat es 6777 polnische Genossenschaften gegeben, bis Anfang 1934 ist diese Zahl um 356 auf 6421 zurückgegangen. Dagegen hat es an ukrainischen Genossenschaften im Jahre 1928 2887, im Jahr 1931 3369 und Anfang dieses Jahres 3411, also fast 1000 mehr als fünf Jahre vorher gegeben. Deringer ist die Zunahme der deutschen Genossenschaften; deren Zahl ist von 1932 bis 1934 von 888 auf 925 gestiegen. Jüdische Genossenschaften wurden 1932 928, 1934 1005 gehabt. Diese Zahlen haben der polnischen Presse Anlaß zu beneidlichen Klagen über das Anwachsen der wirtschaftlichen Kräfte der fremden Volkgruppen in Polen gegeben. So ließ es j. B. im „Kurjer Podyski“ am 3. Juli 1934:

„Nach ihrer Art unterschiedlich, stehen die Spar- und Darlehensgenossenschaften an erster Stelle. Es hat Anfang 1934 von dieser Art 5494 gegeben. An zweiter Stelle stehen die Ein- und Verkauf-, die Milchverarbeitungs- und ähnliche Genossenschaften mit 4508. Es folgen mit 1318 die Lebensmittelgenossenschaften, mit 193 die Wohn- und Baugenossenschaften, mit 166 die Industrie- und Handel treibenden Genossenschaften, mit 54 die Arbeits- und Produktionsgenossenschaften verschiedener Art und schließlich mit 29 die Handwerker-genossenschaften. Wie hieraus ersichtlich, hat sich die Krise sehr deutlich auf unser Genossenschaftswesen ausgemerkt, wobei nur die ukrainischen Genossenschaften unberührt wurden, deren Zahl sich im Gegensatz zu den Genossenschaften, die von unseren nationalen Genossenschaften gelöst werden, verringert. Die ukrainischen, jüdischen und deutschen Genossenschaften vermehrten sich in Polen trotz der Krise. Diese Erscheinung kompromittiert gründlich: unser Schulwesen und unsere „beamtentümliche“ Einstellung, da die Mehrzahl irgendeine Stellung sucht und zu diesem Zweck von seinem Geburtsort nach anderen „Lieblingsorten“ flieht, um dort ein die Leute schmönderer Mitteilung zu sein, anstatt ein freier Herr, der sich in den realen Daseinsfragen juristisch. Sich mit der Krise entschuldigen zu wollen, das ist gleichzeitig Dumheit und Eitelkeit. Die Krise ist ein Anlaß zu wirtschaftlichen und sozialen Änderungen, die nicht nur die Genossenschaften nicht kämpfen und sich nicht auf dessen hinmorden lassen wie die Pämmer, die gleichgültig zusehen, wie vor ihren Augen ihre Genossenschaft moltenweise hingerichtet werden... Bei uns hat selbst die Krise nicht vermocht, die Schicksaligkeit der „Mehrheit“ zu vertreiben. Deshalb bleiben für uns die Straßen, während die anderen die Käufer belügen. Es ist eine Wendung auf der ganzen Linie mit dem Selbst zum Wirtschaftsleben notwendig.“

Die polnische Zinnindustrie.

Die polnische Zinnverarbeitungsindustrie „Zol“ hat im ersten Halbjahr 1934 sieben Strecken besessen. Ausgeamlet wurden 3158, davon 2119 fuhrplanmäßige Züge ausgeführt, 2024400 Pfd.-Zinn-Rohmetall und 210000 Tonnen-Rohmetall zurückgelegt. Die am meisten besetzten Strecken waren Lemberg-Warschau (mit 311 Zügen) und Warschau-Krakau (mit 345 Zügen). Von ausländischen Strecken besaß die „Zol“ Posen-Berlin (61 Züge), Krakau-Brinn (151), Brinn-Wien (150), Lemberg-Gernomisch (76), Gernomisch-Dukoret (76), Dukoret-Sofia (64) und Sofia-Saloniki (64), ferner Wilno-Pisa (64), Wilna-Kosel (62), Lemberg-Bukarescht (13) und Warschau-Breslau (10). Die Schlüssellage verkehrten alle bis nach Berlin, Wien, Sofia, Saloniki, Gernomisch, Saloniki, d. h. nach Deutschland, Österreich, dem Balkan und auf den Balkan. An Inlandsstrecken werden regelmäßig besetzt Warschau-Krakau, Warschau-Posen, Warschau-Kattowitz, Warschau-Lemberg, Warschau-Wilna. Die Sonderhauptstadt ist also der Mittelpunkt des polnischen Zinnwesens, von dem aus die Strecken nach Westen, Nord- und Südwesten und Nord- und Südosten ausstrahlen. Ferner wird die Kurzstrecke Rattomisch-Krakau besessen.

Der Kampf gegen den deutschen Kulturinfluss im Baltikum.

Die Aufrichtung des autoritären Staates in den baltischen Ländern Estland und Lettland hat zwar der Mithrität politischer Geschäftermacher ein Ende gemacht, bedeutet jedoch keineswegs einen völligen Durchbruch jenes neuen Geistes einer am Horizont des Abendlandes heraufsteigenden politischen Formennwelt, dem allein es vorbehalten ist, die jämliche und gefährliche Verkümmung in den Verbänden der vorpolitischen Staaten und Völker zueinander zu lösen und die abendlichen Völkern durch bessere Zukunftsmöglichkeiten zu zusammenwirkenden entgegenzuführen. Den heutigen Führern hier wie dort hoffen dazu noch zu sehr die Einzelnen ihrer eigenen politischen Vergangenheit als Parteiführer alten Schlages und ihrer geistigen Herkunft aus dem Liberalismus des vorigen Jahrhunderts an. Zu diesem Beharren in den eingeborenen Geleisen einer auf ökonomischen Gegensätzen aufgebauten Politik kommt das peinliche, häufig geradezu übertriebene Bestreben, das Prestige des einflussreichen und letzten Volksstems im Kreise der alten europäischen Völker besonders nachdrücklich zu heben. So mühte es kommen, daß beide Länder nach der Befestigung einer überlänglichen gemordeten Staatsform nicht in der wünschenswerten Vereinigung des Verhältnisses zwischen dem einseitigen Nationalitätstheorie die vornehmliche Aufgabe des Staates erblickten, sondern ihren Marsch in die Zukunft unter dem Pfeilschein Ein Staat, ein Volk angetrieben haben. Welches Unheil dieser Grundzug, den die französische Revolution geprägt hat, in einem Raum anrichten kann, der so sehr wie Mitteleuropa das Bestehen von Nationalstaaten ausschließt, hat die Vergangenheit lebend gelehrt, der Lehrbar ist. In diesem Seiden sind in Mitteleuropa keine Siege zu erstreben. Ohne einen totalen Bruch mit der alten Zeit ökonomischer Habitus wird sich das Tor zu den erstrebten neuen Lebensformen nicht auf tun. Es ist den Verfechtern englignieriger Nationalitätspolitik im europäischen Osten noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie ihre Schritte vorwärts, wenn sie sich einer Entwicklung entgegenstemmen, die allen Widerständen und künstlichen Fesslungen zum Trotz einmal kommen muß und kommen wird. Wenn sie über dem Heute das Morgen nicht vergessen würden, so müßten sie erkennen, daß sie durch solche Politik die Schmäden ihrer Stellung zu vereinen trachten, statt, wie sie wünschen, ihre Macht zu erhöhen.

Statt also die Vereinigung der jeweils schwächeren Volksgruppe durch die stärkere zugleich mit anderen Requisition einer überwindenen Zeit zum übrigen Geringem in die Ecke zu kehren, wird durch die Hasische Erneuerung dieser Alerpolitik neuer Auftrieb erreicht. Für die baltischen Völker ist es notwendig, wenn sie Estlands bedeutet das eine neue Beweismittel in ihrer unerbunden Prüfungen maßlich nicht armen Gefühle. Die Ausmaße und die zeitliche Ausdehnung der neuen Angriffe auf deutsches Volkstum sind vorerst noch gar nicht abzusehen. Die Notwendigkeit der bereits vorgezeichneten und der noch geplanten Einschränkungen der Lebensrechte der deutschen Volksgruppen wird sowohl in Riga als auch in Reval in gleicher Weise begründet. Man spricht von der Notwendigkeit einer stärkeren Einordnung der Volksgruppen in den Staat. Die Volksgruppen ihrerseits sind, und zwar nicht zuletzt unter dem Einfluß der neuen deutschen Weltanschauung, das als offiziell auszusprechen, um dieser Notwendigkeit ebenso sehr überzeugt wie Veten und Esten. Das Unglück will es nur, daß man hüben und drüben unter dieser Forderung verschiedene Dinge versteht. Der Gegenfall liegt nicht etwa darin, daß die deutschen Vallen ein Mehr an Rechten dem Staate gegenüber für sich beanpruchen. Was sie erstreben, sind vielmehr Pflichten gegenüber der Heimat, die sie im Laufe der Jahrhunderte nie vernachlässigt haben, die man ihnen heute aber orenthalten will. Die deutschen Vallen wollen nicht beiseite leben, wenn es sich um die Mitverantwortung für die Heimat handelt, um die Mitgestaltung ihrer Schicksale. Die neuen Staaten auf baltischer Erde geboren allen ihren Söhnen, nicht bloß dem einen Stamm, sondern bei anderen nur „Minderheiten“ herabgemüßigt wird. Die deutschen Vallen wollen endlich ihr nicht zum Dienst an einem Lande abdrängen lassen, dem sie auf das engste verbunden sind und das, ohne ihre Verdienste, in seiner heutigen Gestalt gar nicht denkbar wäre. Gerade das aber wollen weder Veten noch Esten gelten lassen. Als Kennzeichnung für die estnische oder auch lettische Einstellung lie hier folgender Ausspruch des neuen Propagandachefs im Revaler Innenministerium, Rukke, angeführt: „Die Volksgruppen sollen nicht unterdrückt werden, doch sollten sie nicht vergessen, daß die Bestimmung des Schicksals dieses Erdeminkels ein Recht ist, das allein der Esten zukommt.“

Das Vorgehen der beiden baltischen Regierungen gegen die deutschen Volksgruppen ihrer Länder ist sowohl grundräßig als auch tatsächlich völlig einheitliches. Wenn man sich in politisch interessierten Kreisen erzählt, daß auf der jüngsten Rigger Konferenz der drei baltischen Staaten nicht nur der baltische Dreieid in seiner neuem bekanntgemachten Fassung Gegenstand der Unterhaltung gewesen sei, sondern auch die Festlegung einer einheitlichen Politik den deutschen Volksgruppen gegenüber, so ist das wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen. Die Eingriffe der Staatsgewalt in das Leben der Volksgruppen bewegen sich vornehmlich auf drei Gebieten: auf dem Schulwesen, des Verbrauchs der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit und endlich auf wirtschaftlichen. Es lie hier gleich vorweggenommen, daß deutschfeindliche

Maßnahmen wirtschaftlicher Natur über das Stadium gewisser Pläne und Absichten kaum hinausgekommen sind. Es hat ja wohl auch seine Schwierigkeiten, die estnische Wirtschaft in eine deutschfeindliche und eine estnische zu scheiden, um gegen die erstgenannte vorgehen zu können. Die Wirtschaftsverhältnisse sind so miteinander verflochten, daß eine reinliche Scheidung kaum durchzuführen ist. Dasselbe gilt für Lettland. Eine der ersten Maßnahmen der neuen lettischen Staatsführung nach der Maunahme war die Aufhebung der autonomen Verwaltung des deutschen Bildungswesen als Abteilung des Baltischen Ministers organisieren.

Der bisherige Abteilungschef am Unterrichtsministerium für deutsches Schulwesen wurde entlassen. An die Stelle der, wenn auch dem Ministerium eingegliederten, so doch weitgehend selbständigen Behörde ist nunmehr ein Referat für deutsches Bildungswesen beim Unterrichtsministerium getreten, der nichts weiter als ein ausführendes Organ der lettischen Schulbehörde ist. Die parallel hierzu zu erwartende Auflösung der deutschen Kulturfelbverwaltung in Estland ist bisher nicht erfolgt. Die Erklärung des estländischen Innenministeriums Einbund vor dem Parlament am 28. September: „Die Minderheitsvölker müssen sich in der Richtung umstellen, daß sie — wie mit dem Mehrheitsvolk sich in der — auch zugleich in anderer Weise mit dem Mehrheitsvolk sich in der Dienst der gemeinsamen Ziele des Staates und der Heimat stellen“, läßt vermuten, daß ein neuen direkten Angriff auf die deutsche Kulturfelbverwaltung nicht gedacht wird. Ein anderer Satz der Regierungserklärung deutet indes an, daß die Rechte der Kulturfelbverwaltung und ihre Betätigungsfreiheit eine wesentliche Minderung erfahren werden. Zur Behandlung der deutschen Schule in Lettland ist festgestellt, daß in der Hauptstadt Riga eine höhere deutsche Lehranstalt ihres neuzeitlichen, in der besten Gestalt der Stadt gesessenen Schulwesens herabzu werden ist, um am Stadtrand in minderen deutschen Bewohnern untergebracht zu werden. Ebenfalls in Riga ist eine deutsche Volkshochschule gänzlich geschlossen, rund 50 deutsche Lehrkräfte sind entlassen worden, weil in den Grundschulen 32 Klassen weniger bestehen, als im Vorjahr, und weil auch in den verbliebenen Klassen die Schülerzahl stark zurückgegangen ist. Das Zurückgehen der Schülerzahl, das auch in Estland zu beobachten ist, erklärt sich dadurch, daß neuerdings nur noch Kinder aus rein deutschen Eltern deutsche Schulen besuchen dürfen, während Kindern aus Mischeltern der Eintritt in die deutsche Schule verweigert ist. Um weitere Beispiele anzuführen ist in Winbau das deutsche Gymnasium geschlossen worden, die 32 der baltischen Volkshochschulen sind nunmehr geschlossen, 400 baltische Soldaten, Soldatinnen und Arbeiter von 35 Bäckereien sind nach 3 auf ihren Posten. Das gleiche hat sich in allen Städten des Landes, mo Deutsche hielten, abgepielt. In Estland mußten auf Grund neuer Bestimmungen die bestehenden Privatschulen erneut genehmigt werden, wobei das Recht, private Volkshochschulen zu halten, dem Unterrichtsminister zulehrt, höhere Privatschulen dem Staatspräsidenten. Letzterer hat die Zulassung bestehender deutscher Lehranstalten in mehreren Fällen verweigert, so daß diese ihre Pforten werden schließen müssen.

Von besonderer Heftigkeit ist der amtliche Feldzug, der in beiden Ländern gegen die estnische Sprache eröffnet worden ist. Ein Blick in den Unterstaat einer beliebigen Gegend zeigt, welche große Bedeutung der deutschen Sprache auch heute noch im Wirtschaftsleben zukommt. Bei jedem Stellenangebot wird regelmäßig betont, daß die Beherrschung der „örtlichen Sprachen“, worunter deutsch und lettisch bzw. estnisch verstanden wird, unerlässliche Vorbedingung ist. Die deutsche Sprache ist ferner die Brücke der Verständigung der einzelnen baltischen Völker untereinander aber auch mit der abendlichen Kulturwelt. Die Verbreitung der deutschen Sprache unter Veten und Esten ist auch noch weitestgehend, als oberflächliche Beobachtung vermuten läßt. Das zeigt sich bei folgenden Beispielen, die im Verlauf des baltischen Kriegesführung in baltischen Herkunftsstädten, mo dann oft überraschenderweise fast jeder Vette und Este, der mit den reindausischen Vätern in Verbindung kommt, deutsch versteht. Der bestehende Vage zeigt die amtliche lettische und estnische Schulpolitik bisher inoffizielle Rechnung, als die erste Fremdsprache im Schulunterricht das Deutsche war. Das ist nun anders geworden. Die lettische Schulbehörde hat verfügt, daß in allen lettischen Schulen des Landes der deutsche Sprachunterricht durch den englischen zu ersetzen ist. In Estland werden jetzt schon in insgesamt 41 bestehenden estnischen höheren Lehranstalten 32 auf die englische Sprache als erste Fremdsprache übertragen, und nur in 8 bis zum beim Deutschen, während in einer Schule das Französische an erster Stelle steht. Der Kampf gegen die deutsche Sprache beschränkt sich indes nicht auf die Schule. Der neue estländische Propagandachef Rukke kündigt eine großgehige Kennzeichnung aller fremdbaltischen (lies: deutschen) Familiennamen an, die durch weitgehende Regierungsmaßnahmen unterstützt werden wird. Minister Einbund erklärte, hierbei selbst mit gutem Beispiel vorzugehen zu wollen. Besonders grotesk blüht jetzt die Sprachverfolgung im Post- und Eisenbahnwesen. Den lettischen Eisenbahnbeamten ist es neuerdings freigestellt, selbst im Verkehr mit den reindausischen Publikumsverkehr Sprachen zu wählen, der lettische oder baltische. Ein ausländischer Reisender aber kein Lettisch, so muß er sich zunächst

durch seinen Keilspieß auszuweisen, worauf, soweit vorhanden, ein Dolmetscher den Verkehr zwischen dem Reisenden und den Besetzten zu vermitteln hat. Auf polnischsprachige Gebiete richtet sich das Reflektieren in erster Linie gegen die in den letzten Orts- und Warenverzeichnis angeführten Hoffnungen, die andere als die heute amtlich leitenden bzw. einflussreichen Städte- oder Ortsnamen aufweisen, werden kurzgehandelt nicht befördert. Diese oberniskie und der internationalen Gepflogenheiten widerlaufende Maßnahme wirkt sich im höchsten Grade verkehrshemmend aus. Das Rigauer Hauptpostamt gibt bekannt, daß allein im August d. J. nicht weniger als 556 Inlandsbriefe und Karten nicht befördert worden sind, weil die Anschriften nicht in leitender Sprache abgefaßt waren. Man kann sich denken, wieviel ausländische Postfässer das gleiche Schicksal getroffen haben mag, wo doch die leitenden Ortsbezeichnungen dem Inländer mehr oder weniger gut bekannt sind, dem Ausländer aber gar nicht. Wer weiß, ob im Auslande, das die leitendste Poststadt Sibau heute amtlich Postpaß heißt, und Rutlands Hauptstadt Wlatau Jelgawa. Die estländische Postbehörde geht sogar noch einen Schritt weiter und fählt sich bemüht, auch den deutschen Ortsbezeichnungen in fremden Staaten den Krieg anzulagern. Zur allgemeinen Erleichterung melbet neulich die Revolver „Estländische Zeitung“, sie hätte eine nach Hermannland in Rumänien adressierte Sendung vom estländischen Aufgabepostamt (nicht etwa vom rumänischen) als unbestellbar zurückverboten. Daß es in Lettland und Estland der deutschen Tagespresse vermehrt ist, die allen historischen deutschen Ortsbezeichnungen im Ausland zu benutzen, versteht sich am Ranke. Auf amtlichen Druck hin mußten die in Estland erscheinenden deutschen „Professorangere Namen ändern. Die „Revolver Zeitung“ nennt sich heute „Estländische Zeitung“, weil Revolver amtlich Estland heißt und daher verpönt ist. Die „Dorpatser Zeitung“ erscheint neuerdings aus ähnlichen Gründen als „Südestländische Zeitung“ und der „Arensburger Anzeiger“ als „Wohobblatt“. In Lettland erstreckt sich der Sprachenkrieg sogar auf

die Namenständer an den Haustüren, da auf Anordnung des Rigauer Polizeipräsidenten auch in den Hausfluren und Treppenträumen am Aufschreiben in leitender Schreibweise wußig sind. Das will sagen, daß deutschsprachige Lettländer namens Müller, Jörden oder deutlicher Name auf einem Hausstübchen manchmal Müller Jörden muß, wie es die leitende Schreibweise verlangt. An Estland wiederum liegt in nächster Zukunft eine Verordnung bevor, die allen Wirtschaftsbetrieben vorschreiben wird, sich ausschließlich nur noch der estnischen Sprache als Geschäftssprache zu bedienen. Wenn man den einzelnen Letten oder Esten um seine Meinung über dieses Erbein befragt, so wird er, insbesondere wenn es ein Mann aus dem Volke ist und nicht ein Vertreter entworreiteter und verbildeter intellektueller Kreise, so wird er sicherlich in vielen Dingen ein von der lauten Öffentlichkeit aberweisendes Urteil fällen. In der Presse jedoch begegnet man selten oder nie abmahnenden Stimmen. Die Journale sind reflexlos von der Unlösbarkeit des heute geloterten Kurles überzeugt und glauben, daß die Kultur des leitenden und des estnischen Volkes sich nummehr, nach Wiederhermerkung des führenden deutschen Aufdrucks, zu beherlicher Blüte entfalten wird. Die Rigauer „Witba Seme“ findet für diesein Glauben besonders überzeugende Worte, indem sie ihre Leser daran erinnert, daß menschliche Kultur ihre höchste Vollendung stets nur bei kleinen und kleinsten Völkern gefunden habe. Die Zeitung führt das perkielische Athen mit seinen 40 000 Einwohnern an, weist nachdrücklich auf die höchstens 2½ Millionen Engländer zu Shakespeares Zeitgenossen unter Berufung auf das Herzogtum Wexmar, das Estland, die dortigen kleinen Blauden, und behauptet, so sieht das Welt Geistesleben in solchem Betracht, daß die Letten ein kleines Volk seien. Das Letztentum sei groß durch seine Seele. Wenn erst die gewaltigen geistigen Energien dieses Volkes frei würden von fremden Überlagerungen, so würde inmitten dieses Volkes eine so herrliche Kultur erstehen, daß der ganze Erdball, nicht nur Europa, das leitliche Volk bewundern werde. Sapienti sat. Nos,

Danzig und die polnische Presse.

Im allgemeinen erzählt sich die polnische Presse seit dem Abbruch der Versöhnungsabkommen in Danzig gegenwärtig ab und zu ein betrübliches Bild von dem allgemeinen Zustand der früher üblichen, massiven Weisung gegen Danzig Stimmung zu machen. Aber sie vermeidet es auch, etwas politisch Vorteilhaftes über Danzig und seine Deutschen zu sagen. Es gehört schon zu den seltenen Ausnahmen, wenn in einem polnischen Blatte einmal eine ruhig-fachliche Behandlung des Danzig-polnischen Verhältnisses erscheint, daß einmal über Danzig geschrieben wird, ohne daß aus jeder Zeile die nur mühsam unterdrückte alte Feindschaft gegen diesen deutschen Staat an der Weischnung hervorbricht. Zu diesen seltenen Ausnahmen gehört ein im „Prze-głond Sopotarscy“ erscheinender Artikel von Jng. „Wobdan Wagorki, dem langjährigsten kaufmännischen Direktor des Danziger Hofensauschusses, der sich mit der künftigen Zusammenkunft im Jahre 1934 der Höfen zu beschäftigen wünscht. Der Artikel beginnt: „Wagorki ist der Ansicht, daß durch die Unterzeichnung der Danzig-polnischen Abkommen eine gewisse natürliche Harmonie und ein Gleichgewicht hinsichtlich der Ausnutzung der beiden Höfen erreicht und damit ein gewaltiger Verkehrsrückgang im Danziger Hofen aufgehalten worden sei, der zu einer erheblichen Schrumpfung des polnischen Wirtschaftseinflusses in Danzig hätte führen müssen. Durch die Gleichstellung der beiden Höfen in tarifmäßiger, propagandistischer und akkumulativer Hinsicht seien die Hofensverwaltungen in der Lage, unter gleichen Bedingungen zu arbeiten und sich die besten Möglichkeiten zu sichern. Der Verfasser ist der Meinung, daß diese Gleichstellung der beiden Höfen sicherlich automatisch zu einer gewissen Gleichmäßigkeit der Ausnutzung führen würde, da jeder der beiden Höfen individuelle Vorzüge für gewisse Warengruppen aufweise. Notwendig sei jedoch auch weiterhin, so fährt Wagorki fort, die engste Zusammenarbeit der beiden Hofensverwaltungen und die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien für die Entwicklung beider Höfen auf lange Sicht.“

Dabei müße eine gewisse Spezialisierung beider Höfen berücksichtigt werden, die aber nicht zu einer ausschließlich geschäftlichen Verteilung bestimmter Warengruppen nur noch ein wenig Neben führen dürfe. Dadurch würde man nämlich die Vorteile haben, die in der Möglichkeit beständen, beide Höfen zu benutzen. Da die Umfahrsreferate der Höfen in Danzig und Gdingen nicht übermäßig hoch sind, verglichen mit osteuropäischen Höfen, so sei anzunehmen, daß bei einer Konjunkturbesserung und bei einer Zusammenarbeit der Höfen sowohl Danzig als auch Gdingen in Zukunft die Grundlagene einer festigen Entwicklung gesichert werden könnten.

Solche Artikel, die die Dinge ruhig und sachlich betrachten, sind — wie gesagt — eine Seltenheit. Häufiger sind noch immer die ebenfalls nicht uninteressanten, aber doch ein wenig oberflächlichen Feindseligkeiten, bei denen dann all die von früher her noch geläufigen Bemerkungen und Verdächtigungen mit der gleichfalls früher allzeitigen Unbedachtheit und Schöffigkeit gegen Danzig vorgebracht werden. Solche Angriffe wurden täglich wieder einmal in einer Reihe von Oppositions-, aber auch Regierungsblättern ohne jeden erhebt-

lichen Grund gegen die Freie Stadt und ihre Regierung gerichtet. Das Signal gab ein Artikel des den Regierungskreisen nachfolgenden „Witba“ unter der Überschrift: „Wir erwarten von dem Präsidenten der Kaufmannschaft in Interconco die Kampf mit dem Dolemtum im Danziger Schulwesen in vollem Gange.“ In diesem Artikel richtete das Blatt Angriffe gegen die Danziger Schulbehörden, in denen Worte mit „Sabotage der polnisch-Danziger Zusammenarbeit“, „höher Wille“, „Chauvinismus“ und „Unaufrichtigkeit“ den Ton angaben. Behauptet wurde, daß Danzig den Vertrag vom 18. September 1933 nicht erfüllt habe; denn es würden ja keine neuen polnischen Schulen eingerichtet usw. Mit keinem Wort wurde natürlich die Tatsache berücksichtigt, daß die Zahl der Anmeldungen zu den polnischen Schulen ja auch nicht im entzerrtesten Maße zur Erhaltung neuer Schulen ausgereicht hat. Es kam eben nur darauf an, einmal wieder eine Presseoffensive gegen Danzig zu teilen.

Die in Thorn herauskommende „Gajeta Gdingańska“ hatte natürlich nichts Eiligeres zu tun, als den Artikel des „Witbawer“ Blattes aufzugreifen und ihn noch zu unterfischen mit der Behauptung, daß sie selbst schon lang darauf hingewiesen hätte, daß nicht ein Punkt des Vertrages von Danzig erfüllt worden sei. Auch das polnische Militärblatt „Dolka Brojna“ fühlte sich bemüht, von seinerseits in einem Artikel unter der Überschrift: „Der Geist des Chauvinismus und der Sabotage“ die anderen Blätter möglichst noch zu überreifen. Das Blatt sprach von einer „antipolnischen Kampagne“ und meinte zum Schluß des Artikels dann feststellen zu müssen, daß angesichts einer derartigen Sachlage der Vertrag nur noch den Wert eines „Taschenpapiers“ habe. Zu gleicher Zeit brachte auch der rechtsoppositionelle „Kurjer Warszawski“ einen Artikel, in dem die lokale Erfüllung der Verpflichtungen durch Polen und die angebliche Nichterfüllung von Danziger Seite behauptet wurde, wobei allerdings die Angriffe fast mehr gegen die polnische Regierung richtete, die Gdingen durch das Abkommen gesäubert habe.

Auch der „Kurjer Poznański“ mußte natürlich wieder etwas über die polnische Seite der drohenden „Gefahr“ für das Dolemtum an der Offiziellität zu sagen. Diesmal sind es die deutschen Schiffsmakler, die in Danzig durch die für dieses endliche Blatt benutzigt fühlt. „Es ist klar“, so heißt es da, „daß die polnische Schiffsmakler noch nicht Zeit hatte, sich ausreichend zu entwickeln. Die Ausländer waren uns notwendig. Die Gerechtigkeit erhebt die Anerkennung, daß die ausländischen Makler sich bei der Entwicklung Gdingens große Verdienste erworben haben. Wir denken hier an die Makler der skandinavischen Länder, die zum Wohle Polens in Gdingen arbeiten. Eine besondere Kategorie Ausländer bilden aber die Deutschen. Diese haben hier eine besondere Mission. Ihnen geht es nicht um anderen Ausländern nur um sich für ihre eigene Sache. Das Ziel der Deutschen in Gdingen hat ohne allen Zweifel zum Ziel, die polnische Seeküste zu beherzichen. Dem wachsenden Einfluß der Deutschen in Gdingen wird man mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Wenn man ihre starke Position in der Gdingener Schiffsmakler in Betracht zieht

und erwägt, daß die Maklerstätigkeit in Danzig fast ausschließlich von Deutschen ausgeht, wird, kann man sich leicht ausmalen, wie groß der deutsche Einfluß auf unsere Seehandel ist und in wieviel großem Ausmaß die Deutschen Vermittler bei unserem Warenverkehr mit dem Ausland sind. Schließlich müßten wir uns den Begriff der Wirtschaftspionage zu eigen machen, die durchaus nichts Abstraktes ist. Wir konkurrieren auf vielen Gebieten mit den Deutschen. Sie sind aber deutschen Vermittlung bedürftigen, heißt, den Feind, die Agenten der Deutschen, in die eigenen Reihen hineinzufließen. Man muß jetzt fragen: wird von polnischer Seite etwas getan, um diesem Einfluß entgegenzuarbeiten? ... Wenn der

deutsche Vermittler mit Hilfe der Preise den polnischen Konkurrenten schlägt, so legt entweder der Deutsche vorläufig zu, um den Kampf zu gewinnen, oder seine Verluste werden von einem Dritten gedeckt. Ist sich die polnische Regierung darüber schon klar geworden? Wird in unserer Wirtschaftspolitik die Tätigkeit der Offiziere in Erwägung gezogen? Wohin läuft dieses Anwachsen des deutschen Einflusses an der polnischen Küste hinaus? — Es scheint, daß der Mann, der hier die Bemühung über die Konkurrenz der deutschen Schiffsmakler klagt, selber Schiffsmakler ist und es nur darauf abgesehen hat, die Deutschen, mit denen er im freien Wettbewerb nicht fertig wird, mit Hilfe der polnischen Behörden zu erledigen.

Ostpreussische Heide.

Die Rominter Heide gehört noch zur Ostpreussischen Seenplatte, die sich nach Nordwesten abflacht. Die tiefe Einlenkung in der Mitte wird durch die Rominte gebildet. Im großen und ganzen liegt das Gelände hier hügelig (150—285 Meter über dem Meeresspiegel). Diese Gestaltung der Oberfläche der Heide veranlaßt ihre Entstehung den Ablagerungen und Einwirkungen jener gemäßigten Inlandseisbedcke, die sich von Skandinavien südwärts fortbewegte. Und in dieser Eiszeit sind auch die vielen Stubette des Subglazials, „Rominte“ entstanden, während durch die zumangewanderten und aufgeschauerten Geröll- und Schiefermassen das „unruhige“ Sandstoffschild entstand, und als eine solche Staumauerne ist auch der Jagenbafte Goldpoper Berg anzusehen (272 Meter über dem Meere).

Im Eieren und Pflanzen bietet die Rominter Heide nicht nur dem Naturfreund, sondern auch dem Naturforscher ungemessen viel Interessantes; auf diesem Gebiete überrifft sie die Schönen und Merkmündigkeiten anderer Wälder Deutschlands. Darum ist die Heide auch sehr oft das Ziel der Königsberger Studenten, die Naturwissenschaft studieren. Aus diesen Gründen, kann aber auch, weil Rominten an der Spitze der ostpreussischen Luftkurorte steht, und zuletzt, weil die Rominter Heide überreich an landschaftlichen Schönheiten ist, wird sie von Jahr zu Jahr immer mehr von Erholungsbedürftigen und von Wanderern aufgesucht; namentlich finden die beiden gut eingerichteten Heime in Rominten: das Voll-Erholungsheim und das Baumten-Erholungsheim hier sehr von ausmärtigen Gästen in Anspruch genommen.

Die Haupteinfallstore in die Heide sind Gumbinnen und Goldap. Da aber viele Eisenbahntrassen: Goldap—Stallupönen und Goldap—Dubeningken—Sittkehnen die Heide umfassen, kann man von fast jeder Wohnstation aus in die Heide „einzirnen“, wobei sich überall die gleichen Naturschönheiten dem Wanderer darbieten. Der Mittelpunkt des Besucherverkehrs in der Heide ist der Ort Rominten selbst mit seinem Jagdschloß und mit seiner St.-Subertus-Kapelle. In einer weiten, freundlichen Waldlichtung liegt das Dorf Rominten, das ein ganz charakteristisches Gepräge aufweist, da die größte Zahl der „Bauten in normannischem Stil“ ausgeführt wurden. An Stelle der alten Einfriedung hat die alte Kirche ein neues, aus roten Backsteinen errichtetes Baumturmchen erbaut und mit hübschem Schnitzwerk versehen. Das Jagdschloß ließ Wilhelm II. von den normannischen Architekten Mante und Emmer in normannischem Stil erbauen. Es wurde in Form abgerundeten, zu Schiff nach Königsberg und von da mit der Bahn nach Erakobnen gebracht, von wo es dann mit Wagen nach Rominten befördert wurde. Nicht Drunk, sondern Einfachheit, Wohnlichkeit und Bezaglichkeit kennzeichnen dieses „Jagdschloß“, das eben keinen Anspruch auf die Bezeichnung „Jagdschloß“ machen wollte. Die

größte Sehenswürdigkeit in diesem Hause ist der Speiseraum, der mit prächtigen, seltenen und ungewöhnlich starken Gemälden von Hirschen angefüllt ist.

Während das Jagdschloß aus normannischem Holz erbaut ist, wurde vom Bau der St.-Subertus-Kapelle, die über den Hill der normannischen Stoktürme aufweist, Kiefernholz aus der Heide selbst verwendet, das der normannische Kiefern meist überlegen ist. Das Innere der Kapelle ist einfach und schmucklos; doch verlegt gerade diese Einfachheit und die mächtigen Säulen aus mehrhundertjährigen Kiefern (wie wir sie in der Heide noch vielfach finden) den Besucher in eine weite- und andachtsvolle Stimmung.

Die meisten und lohnendsten Spaziergänge (und Fahrten) werden wohl von Rominten aus in die Heide gemacht, in der sich dunkle Sonnen- und schlanke Kieferngräbe, moosbedeckte- und mehrbäufige Kiefern erheben. In dieses Dunkel der Kiefernholzer mischt sich unmutig das freundliche Hellgrün der Laubbäume.

Mit unabhingigen Bindungen schlängelt sich die Rominte, der innerhalb der Heide jahrliche kleine Büsche jähfüßen, in einem tief eingeschnitteneu Schlucht zwischen den bewaldeten Höhen hin. Mauer- tanzen die Felsen über kleine und große Steine; die mäterlich pan Weiden und Erlen bewaldeten Ufer treten oft so dicht an den Fluß heran, daß die Zweige der Uferbüume in das Wasser tauchen. Weichen an anderen Stellen die Höhen zurück, so schneit das Auge über weite, grüne, saftige Wiesen hin, so daß man sich an diesen entzückenden Landschaftsbildern nicht sattsehen kann und uns die Worte S. Chr. Koenigs einfallen: „Je tiefer du dich in den Wald nesterst, um so inniger machst du in das Wunder. Der Wald der Heide ist der größte Mytiker. Keiner wird ihn enträufeln, entweder er wird ihn lieben — oder ihn verlassen. Einen anderen Weg gibt es nicht mehr!“

Ein herliches unermessliches Bild bietet die Rominter Heide an einem klaren, frühen Herbstsonne: „Erwähnlich blickt du von der Ostseite des Schloßes der erwachenden Sonne entgegen. Unter dir, am Fuße eines steilen Fanges dampft die Rominte. In der Ferne wird das weite Weizenfeld der Rominte sichtbar, das im noch glühenden Sonnenschein bestrahlten Nebel ruht, umrahmt von Waldkuppen, die die noch im hellen Dunkel sich abzeichnen. Aus allen Sämmlerichtungen dröhnt — bald ganz nahe, bald in weiter Ferne erklingend — der Schrei des Braunfischers. ... Was eben noch in Nacht getaucht war, der dunkle Wald, erstarkt plötzlich in den leuchtendsten Farben, die nur ein Maler erkennen kann: dunkles Rot der amerikanischen Erde, strotzendes Gold der Hainbuche, der eigene Glanz der Birke und der stütenden Epe, solches Gelb der Eiche, alles in unabhingigen Farbenmischungen sich abspielend. Dargestellt überall das dunkle Grün der Kiefernholzer. Strahlender Herbst auf widerstrahlender Heide ...“

Buchbesprechungen.

Beiträge zur Geschichte des polnischen Aufstandes in Polen. Die von Oberstleutnant Dr. Schmidt, Schneidemühl, herausgegebenen „Grenzmärkischen Heimatblätter“ (Abhandlungen und Berichte der historischen Abteilung der Grenzmärkischen Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat) haben es sich zur Aufgabe gemacht, in einer Folge von Einzeldarstellungen aus der Geschichte des polnischen Aufstandes und der deutschen Abwehrkämpfe in Polen mit dem beizufügen, eine umfassende Uebersicht der deutschen und Radikalgrenzmärkischen Beiträge zu füllen. Heft 1 (Januar) und 2 (Juli) des Jahresganges 1934 bringen neue längere Beiträge von Oberstleutnant Dr. Schmidt über die Abwehrkämpfe des Kamischer Deutschtums und über die deutschen Volkstrübe Westpommern, ferner Berichte über die Kämpfe um die Schlüsselstadt von Rektor Zühl, über die Polenkämpfe im Abschnitt Schönlanke von Dr. Moldenhauer und über die Schlachtle Hohenfallas und Argunau in der Aufstandzeit, mitgeteilt von St. K. Riedel nach den Aufzeichnungen eines Argunauer Bürgers. All diese Beiträge, die noch fortgesetzt werden, lassen die Kampfentschiedenheit des Deutschtums der polnischen Randkreise erkennen und sie zeigen auch, daß die Lage von den Deutschtumsführern in den süd- und westpolnischen Kreisen richtiger verstanden und die sich bietenden Möglichkeiten zu aktiver Abwehr des polnischen Vormarsches von ihnen entschlossener ergriffen wurden, als dies etwa in Bromberg der Fall war wo Geheimrat Kleinow wirkte. Man hat sich in Kamisch, Pilsa, Meseritz, Eirfingel, Dornh usw. weniger mit der „großen Politik“ befaßt.

Verlag: Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W. 30, Weststraße 46 — Fernruf: B 5 Barbarossa 0914 — Vertriebsstelle: Berlin 104 726. Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau — Druck: Hempel & Co. G. m. b. H., Berlin SW. — 3. v. W. g.

als um die Organisierung eines schlofferigen örtlichen Widerstandes der deutschen Arbeiter, Bauern und Bürger bemüht; man hat weniger auf Berlin gehofft, als sich auf sich selber verlassen; man hat erst die militärische Verteidigung gesichert und dann mit der politischen Aufklärungsarbeit begonnen. Man war Politiker und Soldat zugleich. Und darauf kam es an, mit dem Wort und mit der Waffe zugleich, vor allem aber mit der Waffe kämpfen zu können und kämpfen zu wollen.

Familiennachrichten.

Schneelager: Bertha Stacht, geb. Deitrich, Ehefrau des verstorbenen Gewerme-Beamten, 2. Stadt, Leiber Weg, Konradow, Putzmeister u. Polier, lebt bei ihrer Tochter Hedwig Heremann, Stralß, Rillingen Straße 11, am 4. 10. 1934.

Nach langem Leiden verließ am 27. September 1934 im Alter von 86 Jahren mein lieber Mann, unser lieber Vater und Großvater, der Gendarmerteil-Oberwachtmeister i. R. und Leutnant a. D.

Albert Hinj.

Die Hinterbliebenen:

Bertha Hinj, geb. Thoman } Verleberg,
Arthur Hinj } Bez. Potsdam
Elisabeth Schmidt, geb. Hinj, Schwiebus

Fernruf: B 5 Barbarossa 0914 — Vertriebsstelle: Berlin 104 726. Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau — Druck: Hempel & Co. G. m. b. H., Berlin SW. — 3. v. W. g.